

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Aufstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hulfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 6.

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementsspreis 1.50 Pf. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbeckerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3822.

Hamburg,
Sonnabend, 6. Februar 1909.

Anzeigen kosten die 4 gesparte Petitzelle
oder deren Raum 10 Pg. (der Betrag ist
stets vorher einzuzenden.)
Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile.

23. Jahrg.

Die Reichsfinanzreform und die Entwicklung der Malerlöhne.

I

Das Reichsschahamt trägt mit eifrigem Fleise alles zusammen, was irgendwie beweisen könnte, daß die neue Reichsfinanzreform die Bevölkerung nicht zu stark belasten würde. Nun liegt auch eine Arbeit vor, die den Nachweis zu erbringen sucht, daß die Löhne der Arbeiter seit Bestehen des Deutschen Reiches so stark gestiegen sind, daß vom Standpunkt der Arbeiter kein Einwand gegen die neuen indirekten Steuern gemacht werden kann. Wir halten diese Methode für durchaus werkslos, weil mit einzelnen Angaben über den Vergleich der Geldlöhne zu verschiedenen Seiten und in einigen Gewerben nichts bewiesen werden kann. Ja selbst der Nachweis, daß eine allgemeine, für alle Gewerbe und Orte gleichmäßige Lohnerhöhung festzustellen wäre, was weder geschehen ist noch auch den Tatsachen entsprechen würde, würde die Art der Steuerreform nicht legitimieren. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen — jedes Vörsenbuch beweist es — daß Vermögen und Einkommen der Kapitalisten unverhältnismäßig stärker gewachsen ist, wie das Einkommen der Arbeiter, bei denen von Vermögensbildung überhaupt nicht gesprochen werden kann. Dieser Vergleich allein würde den durchschlagenden Beweis erbringen, daß die vorgeschlagenen Steuern zum allergrößten Teile ungerecht verteilt werden. Im wesentlichen ist die Steuerreform eine Verstärkung der indirekten Steuern, die also in unverhältnismäßig stärkerem Maße die Besitzlosen, die lediglich von dem Verlauf ihrer Arbeitskraft Lebenden treffen und in meist gar nicht fühlbarer Weise die besitzenden Klassen der Bevölkerung berühren. Über noch ein weiteres muß beachtet werden!

Die Preisentwicklung in Deutschland ist in hohem Maße bestimmt durch die Zoll- und Steuerpolitik des Reiches, deren falsche Prinzipien jetzt auf die Spitze getrieben werden sollen. Die staatliche Einwirkung auf die Preise wird durch die Unternehmerpolitik, die Preiskonventionen, die Kartelle, Syndikate und Trusts verstärkt, weiter durch die Terrain- und Bauspekulation, die zu der Erhöhung der Warenpreise eine außerordentlich starke Steigerung der Mietpreise für die Wohnungen hinzufügte. Alle diese Umstände wirkten dahin, daß man zur Zeit der Gründung des Deutschen Reiches mit einer bestimmten Geldsumme erheblich mehr laufen konnte als gegenwärtig, wo man mit neuen schweren Lasten das Einkommen des Arbeiters weiter bedrücken will. Mit andern Worten: Man kommt, selbst eine Steigerung des Geldlohnes allgemein zugestanden, nicht zu der Überzeugung, daß damit die Arbeiter auch in die Lage gelangten, sich ebenso viele Bedürfnisse in gleicher Weise zu decken wie vor etwa 40 Jahren.

Die Arbeit des Reichsschahamtes (Dr. St. Kuczynski: Die Entwicklung der gewerblichen Löhne seit der Begründung des Deutschen Reiches, Georg Reimer, Berlin 1909) beschränkt sich z. B. für die Arbeiter unsres Berufes darauf, für Berlin, Hamburg und Nürnberg den Nachweis einer Steigerung der Geldlöhne zu erbringen. Aus der Entwicklung der Geldlöhne in diesen drei Großstädten den Schluss ziehen zu wollen, daß für alle Maler, Aufstreicher, Lackierer, Tüncher und Weissbinder in Deutschland in gleicher Weise die Löhne gestiegen sein dürften, ist durchaus nicht angänglich; wir können den Nachweis erbringen, daß vielsach die Löhne langsamer gestiegen sind als in diesen drei angeführten Städten, für die nun gerade der Verfasser Material gewinnen konnte. Wir betonen des weiteren noch einmal, daß selbst der Nachweis der Steigerung der Löhne in ganz Deutschland noch nicht den Schluss gestatten würde, daß die Lebensbedingungen unserer Kollegenschaft sich erheblich gebessert haben, ja es kann sogar behauptet werden, daß bei geringen Lohnerhöhungen eine tatsächliche Verschlechterung der Lebenslage der Arbeiter festzustellen wäre.

Als Material für die Reichsfinanzreform wird man die Lohnstatistik der Maler, insbesondere in dem kleinen Ausschnitt aus ihr, der hier geboten wird, nicht anerkennen. Um übrigens wird eine hohe Reichsregierung sich auch dabei bescheiden müssen, daß die Vertreter der Arbeiter die Steuervorlagen ablehnen würden, wenn man selbst ihre Beweisführung anerkennen dürfte. Man kann den Arbeitern in einer Periode der Wirtschaftskrise keine neuen Steuern auferlegen, die Vertreter der Arbeiter

haben auch nicht den mindesten Anlaß, durch die Gewährung von vielen hundert Millionen Steuern einer Politik der Abenteuer, der Ausbeutung, des Militarismus und des Imperialismus eine Stütze zu gewähren. Also unsre „glänzenden Löhne“ werden kein Unheil anrichten. Die Verfechter der indirekten Steuern werben für die neuen Belastungen des Volkes stimmen, welche Ergebnisse auch die Lohnstatistik zeigen mag und die Vertreter der Arbeiter können gar nicht anders, als in ihrer Gegnerschaft zu den herrschenden Zuständen die Steuervorlagen ablehnen. Sie müßten dies selbst dann tun, wenn die Statistik der Malerlöhne und der andern Arbeitslöhne, die uns das der Sozialstatistik sonst nicht besonders holde Reichsschahamt liefert, einen größeren Eindruck auf uns machen würde.

Damit wollen wir freilich nicht einfach hinuntersehen, was an Material über die Statistik der Löhne gesammelt wurde. Es sind ganz interessante und im einzelnen gut belegte Angaben, die da gemacht werden und die unsern Lesern vorzuführen nicht unterlassen werden soll. Im übrigen sind diese Löhne nicht von so berausfordernder Entwicklung, daß die Arbeiter begreifen könnten, daß man aus diesen Löhnen den Schluss zu ziehen wagt, die Arbeiter neu und schwer mit indirekten Steuern zu beladen. Gerade die Wiedergabe dieser Ziffern wird die Schwäche der Beweisführung des Reichsschahamtes auffällig klarstellen.

Für Berlin ist als Ausgangspunkt das Jahr 1873 genommen, wo der mittlere Tagelohn der Maler bei neunstündiger Arbeitszeit 4.50 M betrug. Nun wird gleich zugestanden, daß diese Löhne nicht gehalten werden konnten, daß man somit auch keine Garantie übernehmen kann, daß die heutigen Löhne für die Arbeiter dauernd bleiben werden. Und gelingt es, sie zu sichern und festzuhalten, so ist dies sicherlich nicht ein Verdienst der Regierung; es muß dies gegen die Regierung, gegen die von der Regierung unterstützten Unternehmerorganisationen durchgesetzt werden. Wir sehen, daß der Lohn vom Jahre 1873 bis zum Jahre 1883 sinkt und in diesem Jahre 3.25 M beträgt, dann steigt er langsam, um erst im Jahre 1900, wo zum erstenmal ein Tarif abgeschlossen wurde, wieder die Höhe von 1873, also 4.50 M, zu erreichen. Dann wächst er durch die sich kräftigende Organisation, die weiter Tarifverträge abschloß, bis auf 5.85 M im Jahre 1906. Wie schwer übrigens die Feststellung der Löhne für verschlossene Seiten ist, ergibt sich aus der Gegenüberstellung einer Lohnstatistik der Malerinnung und der Gehilfen von Berlin. Nach den Feststellungen der Innung war der Tagelohn der Maler in Berlin in den Jahren 1879, 1885 bei 10stündiger Arbeitszeit der folgende:

Zeitpunkt	Mindestlohn	Ueblicher Lohn	Höchstlohn
Juli 1881	2.50 M	3.33 M	4.— M
Mai 1882	2.50 "	3.33 "	4.— "
Juli 1883	3.— "	3.50 "	5.— "
Februar 1884	3.— "	3.50 "	5.— "
Mai 1885	2.50 "	3.50 "	4.— "

Nach den Feststellungen der Gesellenkasse ergaben sich aber zum Teil erheblich niedrigere Löhne.

Ein Verdienst des Verfassers ist es, daß er aus den Lohnbüchern der Unternehmer die Entwicklung der Löhne festzustellen sucht. Für einen Berliner Betrieb fand er da für die Sommer 1886 bis 1903 eine sehr merkwürdige Entwicklung der Stunden- und der Tagelöhne. Vor allem nicht eine einfache geradlinige Steigerung der Löhne, sondern recht hebenklische Wellenbewegungen in ihrer Entwicklung. Bei niedrigsten Stundenlöhnen steht am Beginne der Entwicklung der von 28 S, am Ende derselben der von 36 S. Aber wir finden schon im Jahre 1890 31½ S, also in einer 13jährigen Entwicklung nur eine Steigerung von 2½ S. Wir finden aber andererseits im Jahre 1892 als niedrigsten Stundenlohn ebenso wie im Jahre 1886 28 S. Der mittlere Stundenlohn stieg von 1886 bis 1903 von 39 auf 55 S, wobei aber auch nicht unerhebliche Schwankungen festzustellen waren. Als höchste Stundenlöhne finden wir sowohl am Anfang wie in der Mitte, wie am Ende der Periode 1.11 M. Wir stoßen aber auch auf ganz merkwürdige Schwankungen in den höchsten Stundenlöhnen, so z. B. 1886 und 1887: 1.11 M, 1888 und 1889: 1.48 M, 1890 und 1891: 1.92½ S, 1892: 1.11 M, dann 1899: 1.39 M, 1900: 1.16½ M und die folgenden Jahre wieder 1.11 M. Die gesamten uns vorliegenden Lohnangaben der Maler in Berlin im Sommer 1878 bis 1908 zieht Dr. Kuczynski in der nachfolgenden Tabelle zusammen:

Jahr	Absolut		Relativ	
	Stundenlohn	Tagelohn	Stundenlohn	(1908 = 100)
1873	50	4.50	77	77
1886	39	3.50	60	60
1887	39	3.50	60	60
1888	39	3.50	60	60
1889	44½	4.—	68	68
1890	42	3.75	64	64
1891	42	3.75	61	61
1892	44½	4.—	68	68
1893	44½	4.—	68	68
1894	45	4.07	70	70
1895	44½	4.—	68	68
1896	47	4.25	73	73
1897	44½	4.—	68	68
1898	44½	4.—	68	68
1899	47	4.25	73	73
1900	50	4.50	77	77
1901	50	4.50	77	77
1902	50	4.50	77	77
1903	55	4.95	85	85
1904	55	4.95	85	85
1905	55	4.95	85	85
1906	65	5.85	100	100
1907	65	5.85	100	100
1908	65	5.85	100	100

Die Wirkungen der Organisation sind auf dieser Statistik deutlich zu erkennen. Wenn der Tagelohn der Maler im Jahre 1908 um 2/3 höher war als in den Jahren 1886 und 1888, um reichlich 1/2 höher als 1890 und 1891 und um 1/3—1/2 höher als 1899, 1892 und endlich um 1/4 bis 1/3 höher als in den Jahren 1873, 1900, 1901 und 1902, so ist das nur das Verdienst der in opfervollen Kämpfen für die Erhöhung ihrer Lebenslage und gegen die Verelendung durch die staatliche Zoll- und Steuerpolitik kämpfenden organisierten Kollegen. Hieraus aber einen Schluss zu ziehen für das Recht des Reiches, die Errungenschaften durch neue Steuerlasten den Arbeitern wegzunehmen, wo angesichts der ungeheuren Arbeitslosigkeit, von der alljährlich der größte Teil unserer Kollegen heimgesucht wird, diese Löhne noch vollständig unzureichend sind, wäre mehr als frivol.

Eine Enquête über die Bleivergiftung.

V.

Weiter wurde erörtert, ob vor Aufnahme jedes Arbeiters eine Voruntersuchung durch den Arzt stattfinden solle und ob von deren Ergebnis die Verwendung für Arbeiten mit Bleifarben abhängig gemacht werden solle. Ferner wurde erörtert, welche körperlichen Anforderungen für die Verwendung von Bleifarben gestellt werden sollen, und weiteres, ob eine periodische Untersuchung des Gesundheitszustandes der mit Bleifarben in Verührung kommenden Arbeitspersonen zu erfolgen habe, und in welchen Zwischenräumen diese stattzufinden habe. Prof. Dr. Schattenfroh hält die Voruntersuchung jedes einzelnen Arbeiters für unbedingt notwendig. Zu Arbeiten mit Blei und Bleiverbindungen sollen nämlich grundsätzlich nur kräftige Personen verwendet werden, welche weder Lungen- noch Nieren- oder Magenleiden haben und keine Alkoholiker sind. Gerade schwächliche Personen neigen nämlich besonders zu schwer verlaufenden Bleivergiftungen, ebenso Lungen- oder magentranke Personen, bei solchen Arbeitern zeigen sich unter sonst gleichen Umständen weit schwerere Krankheitssymptome. Das Verbot der Verwendung schwererkranker Personen sei darin begründet, daß bei ihnen eine gründliche Ausscheidung des etwa aufgenommenen Bleies durch den Harn nicht möglich ist. In Fabriken und sonstigen großen Betrieben werde sich die ärztliche Voruntersuchung für alle Arbeiter unschwer durchführen lassen, kaum durchführbar jedoch werde sie in kleineren Betrieben hinsichtlich der Hülfs- und Ausbildungsarbeiter sein, die leider zu den Arbeitern der in Nebenbranchen ein großes Kontingent stellen. Eine halbjährige periodische Untersuchung hält der Professor der Hygiene für unzureichend, da bei Untersuchungen in so langen zeitlichen Pausen dem ärztlichen Auge auch ziemlich schwere Gesundheitsschädigungen völlig entgehen können. Der Experte würde eine einmalige oder zweimalige Untersuchung im Monat empfehlen, meint jedoch mi-

Rücksicht auf die angebliche praktische Undurchführbarkeit so häufiger Untersuchungen, daß es gefährlich dürfte, wenn eine gründliche Voruntersuchung und eine eingehende Belehrung der Arbeiter durch den Arzt zu erfolgen hätte. Diese wären hierdurch leicht imstande, selbst die ersten Symptome, den Bleiasthma usw., zu erkennen und sich gegebenenfalls sofort beim Arzte zu melden. Die periodische Untersuchung wäre für größere und fabrikmäßige Betriebe mindestens einmal monatlich vorzuschreiben, für Werkstätten und kleinere Betriebe würden diese periodischen Revisionen wegen praktischer Undurchführbarkeit kaum in Betracht kommen. In diesen Fällen könnten die Vorarbeiter, Werkmeister usw. veranlaßt werden, die Arbeiter zu kontrollieren und gegebenenfalls an den Arzt zu weisen.

Der Schiffbauoberinspektor Wagner führte an, daß bei den Betrieben der Kriegsmarine jeder Arbeiter vor der Aufnahme dem Arzte vorgeführt und auf seine Tauglichkeit untersucht werde. Weiter sei für die Anstreicher vorgeschrieben, daß sie an jedem Tag untersucht werden müssten, gleichviel, ob sie provisorisch oder stabil angestellt werden. Prof. Dr. Sternberg stellte fest, daß in den österreichischen Fabriken die Voruntersuchung fast allgemein eingeführt sei, doch wäre auch die Voruntersuchung der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter wünschenswert, um körperlich ungeeignete Elemente, insbesondere an Lungentuberkulose, Herzfehlern u. dgl. leidende Personen von vornherein auszuschließen. Man könnte aber die Verwendung von Bleiarbeiten nicht bloß von der körperlichen Kraft abhängig machen, denn auch sehr gesunde Leute könnten bei unvorsichtigem Verhalten ebenso leicht sich eine Bleivergiftung zuziehen wie schwächliche Personen. Wohl aber sei die Voruntersuchung entschieden auch für die große Zahl fluktuierender Arbeiter nötig, die z. B. vorübergehend für den Anstrich in landwirtschaftlichen Maschinenfabriken oder bei Brückenbauten verwendet werden. Namentlich solche Arbeiter wären hiervon auszuschließen, an denen sich noch die Spuren einer überstandenen Bleivergiftung erkennen lassen, da sie meist in der kürzesten Zeit wieder erkranken. Das Gleiche gilt hinsichtlich der Hützarbeiter im Anstreicherhandwerk, die sich oft, noch mit ausgesprochener Bleivergiftung behaftet, aus dem Spital abschreiben lassen, um wieder rasch in Arbeit zu kommen; solche Personen erkranken dann bald wieder unter sehr schweren Formen und fallen dann der Krankenfalle zur Last. Der Professor meint weiter, daß sich die an Bleiarbeiter zu stellenden körperlichen Anforderungen nicht allgemein präzisieren lassen, es genüge jedoch im allgemeinen Gesundheit, insbesondere der Abgang von Bleivergiftungssymptomen, von Tuberkulose, Herzfehlern und ätzenden Leiden. Diese Anforderungen wären aber nur an neu eintretende Arbeiter zu stellen, da man bereits jahrelang im Gewerbe beschäftigte Leute doch nicht gut plötzlich ausschließen könne, wenn sie z. B. einmal an einem leichten Spontanastarrh erkranken. Weiter hielt der Experte die periodische Untersuchung der mit Bleifarben in Verbindung kommenden für unabdingt erforderlich. Die Notwendigkeit einer solchen gehe unter anderem aus den Erhebungen her vor, die darin, daß in Farbenfabriken, auf Bauten, in Anstreicherbetrieben usw. oft Leute mit deutlichen Vergiftungsscheinungen in Arbeit stehen, ohne frank gemeldet zu sein. Solche Personen müßten jedoch gleich von der Arbeit ausgeschlossen werden, was nur durch periodische Untersuchungen kontrolliert werden könne. Im Anfangsstadium bedürfe es zur Heilung nur einiger Wochen, während die Vergiftung bereits sehr weit vorgeschritten oder gar unheilbar sein könnte, bis sich der Arbeiter selbst frank meldet.

Eine wichtige Frage sei die der Zeitintervallen, in denen die periodischen Untersuchungen vorgenommen werden sollen. Eine allzu häufige Untersuchung, so führte der Experte weiter aus, werde ihren Zweck nicht erfüllen, weil sie zur schablonenmäßigen Behandlung und zur Schleuderhaftigkeit verleite und überdies noch den Betrieb überflüssig läße. Für besonders gefährliche Betriebe dürfte eine vierzehntägige, für andre und auch für Anstreicherbetriebe eine ein- bis zweimonatliche Zwischenzeit genügen. Die diesbezüglichen Bestimmungen der Reichsdeutschen Verordnung — halbjährige Untersuchung — seien zulänglich, da zur vollständigen Entwicklung einer akquirierten Bleivergiftung unter Umständen nur sechs Wochen erforderlich sind. Die Selbstmeldung der Arbeiter erfolge, wie bereits erwähnt, viel zu spät und oft erst dann, wenn schon Bleisättigung eingetreten ist. Der Experte empfiehlt schließlich die Abstufung der Zwischenzeit der periodischen Untersuchungen, und zwar für Fabrikbetriebe, ähnlich wie für die Bleiweißfabriken, nach besonderer und minderer Gefährlichkeit. Für Anstreicherbetriebe wären zwei Monate hinreichend.

Der Anstreichermeister Meissl war natürlich bestrebt, die Kosten für die ärztliche Untersuchung der Lehrlinge auf die Eltern abzuwälzen. Er hielt für wichtiger als alles andere die natürlich nichts kostende und wenig erzielende Belehrung der Arbeiter über die ersten Bleierkrankungsscheinungen. Er ist auch gegen den Abschluß der Bleierkrankten vom Berufe. Den Aufnahmuntersuchungen misst er keinen besonderen Wert bei. Schließlich befürwortet er die periodische Untersuchung gesunder Arbeiter in längeren, der Berufs erkannt gewesenen in älteren Beiträumen. Die weitere Frage, ob die zu Blei-

vergiftungen geneigten oder von einer Vergiftung genesenen Arbeiter während oder nur für bestimmte Zeit zu Bleifarbenarbeiten überstellt werden sollen, begutachtet Prof. Dr. Sternberg dahin, daß für einen dauernden Abschluß eines zu Bleivergiftung neigenden Arbeiters nur bei vollständiger Invalidität die Rede sein könne. Prof. Dr. Sternberg dahin, daß für einen dauernden Ausneigenden Arbeiter in einem späteren Zeitpunkte neuerlich auf die Eignung zu Bleiarbeiten einer ärztlichen Untersuchung unterworfen werden sollen, da sich ja die verschiedensten Leiden wie akuter Magenkatarh, angegriffene Lungen spitzen, Nierenerkrankungen usw. zurückgebildet bzw. ausgeheilt sein könnten.

Bei Besprechung der weiteren Fragen, die den fabrik- bzw. klassenärztlichen Dienst betreffen, führte der Prof. Dr. Sternberg aus, daß der Krankenstand der Arbeiter gegen die Voruntersuchung bekannt und auch begreiflich sei, weil dadurch die Möglichkeit der entsprechenden Aussöhnung der Konjunktur des Arbeitsmarktes zweifellos eingeschränkt sei. Vom ärztlichen Standpunkt aus dürfe man aber von dieser Forderung nicht abgehen, sie lasse sich ohne eine gewisse Bewor mundung der Arbeiter nicht durchführen, es sei sogar notwendig, daß noch eine weitere Maßregel zu den bisherigen hinzutrete, daß nämlich der Arbeiter erst dann aus dem Krankenstand entlassen werden darf, wenn er wirklich vollkommen genesen ist, und nicht, wenn es ihm beliebt. Dagegen würden sich freilich die Vertreter der Krankenkassen wehren, allein eine solche Vorschrift sei im Interesse der Allgemeinheit und der Kranken selbst unabdingt erforderlich. Die ärztliche Überwachung werde gegenstandslos, wenn nicht jeder bleierkrankte Arbeiter, auch wenn er nur den bekannten „Bleifaun“ aufweist, von der Arbeit ausgeschlossen wird. Schon am ersten Tage nach dem Auftreten dieses Symptoms könne sich eine bedenkliche Verschlimmerung einstellen. Eine weitere dringend notwendige Maßnahme sei die, daß die Regierung die Stellung des Kassenarztes mit hinreichenden Manticen dafür umgebe, daß er unbeeinflußt von den Wünschen der Kassen in bezug auf mögliche Herabdrückung des Krankenstandes oder, bei Betriebsklassen unbekümmert um das Bestreben des Unternehmers, hinreichend viele Arbeitskräfte zu bekommen, seines Amtes walten könne.

Die Kontrolle über den Wechsel im Arbeiterstande könne durch lose Standesblätter erfolgen. Auch müsse die behördliche Anzeigepflicht für Bleierkrankungen festgelegt werden, welche Forderung die internationale Kommission in Basel bereits aufgestellt habe.

Die wohlthätige Folge der Anzeigepflicht werde sein, daß ein erkrankter Arbeiter, bevor er nicht gänzlich genesen ist, in keinem Betrieb werde eintreten können. Die Anzeigepflicht biete auch den Gewerbeaufsichtsbehörden die Handhabung, bei Wahrnehmung besonders zahlreicher Erkrankungen in einem bestimmten Betriebe den Ursachen derselben nachzusuchen zu können. Der Arzt selbst müsse jedesfalls verpflichtet werden, sich mit den Einrichtungen der Betriebe und mit der Arbeitsmethode vertraut zu machen. Zu diesem Lehne sei ihm auch das Recht einzugeben, gelegentlich in die Arbeit des Betriebes Einblick zu nehmen und an die Gewerbebehörden Anträge sanitärer Natur zu stellen. Der Kassenarzt hätte ferner für die Bevorsichtigung seiner prophylaktischen Obliegenheiten eine besondere Bezahlung zu erhalten, da diese Tätigkeit erst von der Behörde vorgeschrieben werden müsse und ihm eine Verpflichtung hierzu derzeit nicht obliegt. Für die Belehrung der Arbeiter in dieser Hinsicht sei der Kassenarzt sicherlich ein sehr geeignetes Organ; diese Belehrung solle nicht bloß bei den periodischen Untersuchungen, sondern auch in jedem Falle erfolgen, wo sich ein Arbeiter frank oder genesen meldet. Es sei überhaupt wünschenswert, daß der Kassenarzt mit den ge fährdeten Arbeitern in einen innigen Kontakt trete und die Lebens- und Arbeitsweise der einzelnen Arbeiter aus eigener Anschauung genau kennen lerne. Die andern gesundheitlichen Sachverständigen bewegten sich im wesentlichen in gleichen Bahnen.

Im Namen der Anstreicher- und Lackierergesellschaften Wiens schloß sich auch der Experte Behetmeier den Aussführungen des Prof. Sternberg an. Er wünschte weiter die Verpflichtung der Kassen- und Fabrikärzte, jede gewerbliche Vergiftung sofort zur Anzeige zu bringen; die Behörden hätten dann den betreffenden Betrieb zu revidieren und nach den Ursachen der Vergiftung zu forschen.

Im Anschluß hieran wurde über die Einwirkung auf die Arbeiterschaft zum Zwecke der Beachtung der gesundheitlichen Vorschriften diskutiert. Im wesentlichen sprach man sich für Merkblätter aus und für die Belehrung der Lehrlinge in den Fachschulen und in den Gewerbeschulen.

Mit der Erörterung über die Vermeidung der Gefahren war auch dieser Teil der großen Enquête und zwar der für uns wichtigste und bedeutungsvollste erledigt. Der Vorschlag bezeichnete den Verlauf der Untersuchung als sehr wirkungsvoll und befriedigend.

Zu verhältnismäßig kurzer Zeit folgte, wie unsere Freunde wissen, dem Abschluß dieser Enquête die Herausgabe der Verordnung, die von allen Fachleuten für erhöhtlich besser gehalten wird, wie die Bestimmungen in ande-

ren Ländern, insbesondere wie das, was in Deutschland in recht ungenügender Weise zum Schutz der Mater und betätigten Berufsgenossen angeordnet wurde. Eine weitere Verordnung ist in Aussicht gestellt, so daß man wohl bald behaupten kann, daß hinsichtlich des Schutzes der unserem Berufe angehörenden Arbeiter Österreich an der Spitze marschiert.

Zu den Anträgen für die Generalversammlung.

Es ist mit Freuden zu begrüßen, daß sich unsere Mitglieder im allgemeinen etwas röger wie früher an den Fragen, die die diesmalige Generalversammlung beschäftigen, beteiligen, wie sowohl aus den zahlreichen gestellten Anträgen selbst, als auch aus den „Stimmen zur Generalversammlung“ zu ersehen ist. Dies deutet ohne Zweifel von einem schaffensreichen, den Ansporn des Verbandes fördernden Geist unserer Kollegen.

Wenn man die verhältnismäßig Anträge übersicht, stehen die zu Statutenänderungen eingereichten an erster Stelle. Die Frage der Erwerbs- resp. Arbeitslosenunterstützung hat 14 Anträge geziert, allein 21 Filialen haben hierzu Stellung gewonnen; dagegen liegen zur Tariffrage nur 7 Anträge und außerdem noch 30 besondere Anträge und Resolutionen vor. Die Generalversammlung wird die Arbeitslosen-Unterstützungsfrage sicherlich zur Verhandlung bringen, so daß sich die beiden ersten Anträge erledigen dürften. Ob die Generalversammlung, die schon reichlich mit Arbeit überlastet ist, auch noch die Lehrlingsfrage und die Lackiererfrage als bevorstehende Punkte mit Referaten auf die Tagesordnung setzen wird, halten wir für nicht wahrscheinlich und auch nicht für sehr dringend, die Lehrlingsfrage kann bei dem Referat über den Gewerkschaftsstandort und die Lackiererfrage bei der Berichterstattung des Vorstandes hinreichend Erwähnung finden. Von den Anträgen 5—14, Erwerbs- oder Arbeitslosenunterstützung betr., wird in der Mehrzahl gewünscht, daß der Vorstand von neuem mit der Ausarbeitung eines Entwurfs beauftragt werde und dieser zur Urabstimmung zu unterbreiten sei. In Anbetracht der Schwierigkeit dieses Problems jedenfalls der gangbare Weg. Die Anträge 7, 8, 9 und 10 stellen gleich auch in bezug auf die Beitragsleistung feste Grundbedingungen auf. Als vollständig ungeeignet zur Annahme halten wir den Antrag 8, der anscheinend ohne jegliche nähere Berechnung aufgestellt worden ist, denn bei einer jährlichen Mehrleistung an Beitrag von nur 24.10 M. eine Unterstüzung in Höhe von 135 M. leisten zu können, dürfte wohl niemand für ausführbar halten. Kollege Arzt-Breslau schreibt uns u. a. hierzu: Die Antragsteller sind wohl von ihrem örtlichem Lohn- und Arbeitsverhältnis aus, an diesem Beschluss gekommen. Es ist aber völlig ausgeschlossen, daß unsere Kollegen insgesamt einer so enormen Beitragsleistung zustimmen, denn wir haben in unseren Reihen noch Mitglieder, die einen Stundenlohn von 28 bis 40 Pf. erhalten, außerdem sind die meisten Kollegen nur sieben Stunden beschäftigt, d. h. wenn sie überhaupt Arbeit haben. — Eine Unterstüzung mit zeitlicher Begrenzung, wie sie Antrag 11 fordert, ist unpraktisch, denn eine Unterstüzung soll eintreten, sobald das Bedürfnis dafür vorhanden ist. Gudem muß doch, wenn eine Erwerbslosenunterstüzung eingeführt werden soll, dem Mitglied die Unterstüzung zu jeder Zeit zustehen, denn es kann auch in der besten Geschäftssperiode frank und dadurch erwerbslos werden. Außerdem kommt noch hinzu, daß wir in unserem Gewerbe mit verschiedenen Sparten von Berufskollegen zu rechnen haben (Kollegen die auf Schiffen, Werften, in Waggon-, Möbelfabriken usw. tätig sind), die in der Zeit, wo andere vielleicht eher Gelegenheit zur Beschäftigung haben, arbeitslos sind.

Zur Tariffrage, die eigentlich in unseren Kollegenkreisen das meiste Interesse erregen sollte, haben mit 7 Filialen in Anträgen sich geäußert. Aus diesen wenigen Anträgen irgendein Résümee zu schließen, ist nicht an möglich; nur ein Antrag erklärt sich prinzipiell gegen einen Reichstarif, alle anderen erheben nur Bedingungen formaler oder taktischer Natur bei Einführung eines Generaltariffs, 2 resp. 3 Anträge fordern, über die event. Einführung eine Urabstimmung vorzunehmen.

Nach unserem Dafürhalten hat die Generalversammlung die Aufgabe, über unsere Tarifpolitik und ihre fernere Entwicklung klare Richtlinien zu geben, wie es das Interesse und das weitere Gedeihen unseres Verbandes erfordert; besondere Rücksichtnahme auf den einen oder anderen Ort kann es hier nicht geben; hier kann nur das Gemeinsinteresse unserer Mitglieder ins Auge gefaßt werden. Neber diese Stellungnahme kann oder sollte doch keine Unklarheit mehr herrschen, nachdem seit Monaten diese Frage in den Mittelpunkt unserer Erörterungen gerückt worden ist. Darauf halten wir es auch für überflüssig, daß wenn die Generalversammlung sich zu der Tariffrage entschieden hat, noch extra eine Urabstimmung vorgenommen werden soll. Einen so inkonsequenten Standpunkt, wie er im Antrag 21 zum Ausdruck kommt, wird die höchste Instanz unseres Verbandes sicherlich nicht einnehmen. Wir wissen auch nicht, daß wir mit Vollzampf, bloß um nur einen „Reichstarif“ zu haben, in denselben hineinsegeln, das ist von keiner Seite unserer leitenden Kollegen auch jemals hervorgehoben worden. Aber es ist nicht abzuleugnen, daß wir uns bereits seit längerer Zeit auf dem Wege dahin befinden, nachdem unserer Organisation ein einflussreicher zentralisierter Arbeitgeberverband gegenübersteht, der ebenso auf dem Boden der Tarifvereinbarungen steht wie wir. Eine zielbewußte, konsequent durchgeföhrte Tarifpolitik führt aber von den Ortsstarifen zu den Bezirkstarifen, die wir bereits besitzen und letztens zu einem allgemeinen Generaltarif, zu einer Tarifgemeinschaft. Sich dieser Entwicklung entgegenzustimmen zu wollen, wäre unkling, weil späterhin doch einmal getan werden müßte, was von einem kurzfristigen Gesichtswinkel aus betrachtet, vorher als schädlich hingestellt worden ist. Beweis gibt es so manche Bedenken, die mit in Kauf genommen werden müssen, wenn durch eine generelle Regelung die Lohn- und Arbeitsverhältnisse eines ganzen Berufes von den Vertretern der beiderseitigen Verbände festgelegt werden sollen, tritt man aber objektiv der Bedeutung einer so weitgehenden Frage gegenüber, wird man zugeben müssen, daß die Vorteile die Nachteile doch überwiegen. Gudem darf man bei einer eingehenderen, tieferen Würdigung der Tariffrage niemals außer acht lassen, daß das Alpha und Omega bei dieser wichtigen Materie in der umfassenden Stärke, in dem Gerätetsein in unserer Organisation und vor allem in der Disziplinierung der Mitglieder liegt.

Das ist der Kernpunkt dieser ganzen Angelegenheit. Sind die Bedingungen vorhanden, dann können auch Bedingungen

mungen wie die einheitliche Ablaufszeit sämtlicher Verträge für uns von nebenfachlicher Bedeutung sein. Vertretern darf man übrigens nicht, doch zum Abschluss einer Tarifgemeinschaft über größere Bezirke oder Provinzen der gleiche Ablaufstermin als bekanntes Postulat gilt. Und nun noch eins. Gewiss sollen die Vertreter unseres Verbandes ganz besonders in der Tariffrage vorsichtig zu Werke gehen — die Erfahrungen des vergangenen Jahres sind da zu deutlich in Erinnerung — soll aber ein gegenwärtiges Vertrauen vollständig ausgeschlossen bleiben? Wir sind der Ansicht, wenn die maßgebenden Verbände eines Gewerbes ernstlich entschlossen sind, zum Nutzen des Gewerbes und im Interesse aller beteiligten Mitglieder geregelte Verhältnisse zu schaffen, auf das Vertrauen, daß die Gegenpartei als ehrliche Männer handeln wollen, nicht von vornherein gleich verzichtet werden darf. Die Partei, die bei der Mitarbeit zu einem so weitgehenden Werk den unehrlichen Muster spielen wollte, wird nur zu halb doch bloßgestellt werden und aller Chancen auf einen vertragsfähigen Partner ein für allemal verlustig gehen. Deshalb kann sich auch die S. M. M. M. nur beruhigen, über die „Taktik im B. A. Stimmen zur Generalversammlung erkönne zu lassen.“ Es ist durchaus nichts los; daß so viele Mitglieder Stellung zur Generalversammlung resp. zu besonders wichtigen Punkten nehmen, ist seit jeher vor dem Stattdienst unserer Verbandsstage allgemein üblich gewesen. Was irgend ein „Taktiker“ einmal in der „Metallarbeiterzeitung“ geschrieben hat, ist für uns vollständig nebenfachlich; in unserem Kleingewerbe sind die Verhältnisse doch hinnerviel anders gelagert, wie in den grohindustriellen Betrieben der Metallbranche; über $\frac{2}{3}$ aller in unserem Gewerbe tätigen Kollegen arbeiten bereits unter tariflichen Verhältnissen von einer Geheimsträmerie kann also in keiner Weise gesprochen werden.

Auf die vielen das Statut betreffenden Anträge wollen wir nicht besonders eingehen, es geschieht dies bereits von anderer Seite, so manche dürften aber vor dem Forum der Generalversammlung keine Billigung finden und glatt abgelehnt werden.

Geschäftsordnung für die Überwachung, Einhaltung und Ausgestaltung des in Berlin am 30. April 1908 zwischen den unter- zeichneten Parteien vereinbarten

Normaltariff im Malergewerbe.

Zwischen den Vertretern der in dem Normaltarif für das Malergewerbe unterzeichneten Parteien ist für die Tätigkeit der Tarif-Überwachungskommission nachstehende Geschäftsordnung vereinbart worden:

§ 1. Örtliche Überwachungskommission.

Lohngebiete und Orte, die gemäß § 7 des Normaltarifs einer Tarifüberwachungskommission bedürfen, werden innerhalb der Grenzen der Tarifämter durch die Ganz- bzw. Bezirksleitungen der vertragsschließenden Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Regel nach Landesteilen abgegrenzt und festgelegt. Kleinere Orte sollen, wenn irgend möglich, den Lohngebieten größerer Orte angegliedert werden, um so die Zahl der Tarifüberwachungskommissionen auf das allernotwendigste Maß zu beschränken.

Änderungen der Überwachungsgebiete können nur auf Antrag einer örtlichen Organisation und unter Zustimmung der vertragsschließenden Parteien erfolgen. Die so festgesetzten Überwachungsgebiete müssen in allen Fällen den Zentralverwaltungen der Parteien mitgeteilt werden.

Streitigkeiten bezüglich der Abgrenzung der Lohngebiete sind durch das Gauamt zu entscheiden.

§ 2. Aufgaben der Tarif-Überwachungskommission.

Die Tarif-Überwachungskommission hat 1. darauf zu achten und dafür nach Kräften zu sorgen, daß innerhalb ihres Überwachungsgebietes die Bestimmungen des Tarifvertrages durchgeführt und eingehalten werden; 2. etwaige im Überwachungsgebiete entstehende Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten oder anderweitig zu erledigen.

§ 3. Zusammensetzung der Kommission.

Die Tarif-Überwachungskommission besteht aus der gleichen Zahl von Meistern und Gehilfen, die durch die im Lohngebiete vorhandenen Organisationen bestimmt werden. (Die Zahl der Kommissionsmitglieder soll in den örtlichen Organisationen festgesetzt werden.)

Die Kommissionsmitglieder aus der Arbeitnehmergruppe sollen aus den vertragsschließenden Parteien proportional gewählt werden.

§ 4. Obmänner.

Jede Partei wählt aus ihrer Mitte einen Obmann sowie einen Stellvertreter, der im Verhinderungsfalle an dessen Stelle tritt.

An den Obmann einer Partei sind die Klagen von den Parteidienstlichen schriftlich oder mündlich unter Angabe von Gründen einzureichen. Die eingegangenen Klagen oder Beschwerden sind jeweils schriftlich dem Obmann der andern Partei mitzuteilen. Die Obmänner der Parteien haben sofort nach Eingang einer Klage oder Beschwerde- fache eine gütliche Regelung der Angelegenheit anzubahnen. Mislingt der Vergleich, so ist unter Einhaltung der vorgeschriebenen Zeitfristen der Vorsitzende der Tarifkommission in Kenntnis zu setzen, der dann eine Sitzung der Tarif-Überwachungskommission einberuft.

§ 5. Aufgaben der Obmänner.

Die Obmänner haben die Aufgabe:
a) die Vertreter ihrer Partei zu sein;
b) Beschwerden und Klagen von Angehörigen ihrer Partei entgegenzunehmen und sofort dem Obmann der andern Partei schriftlich Mitteilung hierüber zu machen;
c) gemeinschaftlich mit dem Obmann der andern Partei darüber zu befinden, ob die streitenden Personen und gegebenenfalls in welcher Abschöpfung eventuell Zeugen zu der betreffenden Sitzung geladen werden sollen, und ob die Kläger zur Aufrufung der Schlichtungskommission berechtigt sind.

§ 6. Vorsitzender.

Den Vorsitz in den Sitzungen der Tarif-Überwachungskommission führt ein durch die gesamte Kommission gewählter Arbeitgeber, in dessen Verhinderung kein Stellvertreter. Diese sind in der ersten konstituierenden Sitzung der Tarif-Überwachungskommission zu wählen.

Der Vorsitzende beruft die Sitzungen der Tarif-Überwachungskommission ein und hat für die parlamentarische Führung der Verhandlung Sorge zu tragen.

Der Vorsitzende hat gemeinschaftlich mit dem Obmann der andern Partei Tag und Stunde für die Sitzung der Schlichtungskommission zu vereinbaren. Die Einladung an der Sitzung erfolgt durch die Obmänner der Parteien. Beschwerden, die sich gegen den Vorsitzenden der Tarif-Überwachungskommission richten, sind an den Vorsitzenden des Gauamtessamtes schriftlich zu richten.

Bei tariflichen Beschwerden, die den Vorsitzenden als Partei betreffen, hat der Stellvertreter die Funktionen des Vorsitzenden zu übernehmen.

§ 7. Protokoll und Schriftführer.

Das Sitzungsprotokoll, das kurz den Gang der Verhandlung, die gestellten Anträge und die gefassten Beschlüsse enthalten muß, wird vom Schriftführer geführt. Die Tarif-Überwachungskommission wählt in ihrer ersten konstituierenden Sitzung aus ihrer Mitte einen Schriftführer.

Das Protokoll über die Verhandlungen soll am Schlusse der Verhandlung verlesen werden. Dasselbe unterliegt der Genehmigung der Tarif-Überwachungskommission und wird zum Beischen des Gauvertritts vom Vorsitzenden, den beiden Obmännern sowie dem Schriftführer unterzeichnet.

Das Protokollbuch wird vom Vorsitzenden aufbewahrt, doch soll den beiden Obmännern jedesmal eine Abschrift des genehmigten Protokolls ausgehändigt werden.

§ 8. Handhabung der Beschwerden.

Die Mitglieder der vertragsschließenden Parteien haben sich bei Klagen, Beschwerden und sonstigen Streitigkeiten sofort unter Darlegung des Sachverhalts und Benennung etwaiger Zeugen oder sonstiger Beweisstücke an den Obmann ihrer Partei zu wenden. Weitere Schritte sind zunächst zu unterlassen.

Der Vorsitzende hat nach Einreichung der Klageerhebung durch die Obmänner in der Regel innerhalb drei Tage eine Sitzung einzuberufen. Zwischen dem Einladungstag und dem Sitzungstag müssen mindestens zwei Tage liegen.

Die Parteien sind berechtigt, zu diesen Sitzungen Auskunftspersonen mitzubringen. Etwa hierdurch entstehende Kosten trägt die betreffende Organisation, die die Hinzuziehung der Auskunftspersonen beantragte.

Die Zentralvorstände oder deren Stellvertreter sind berechtigt, an den Sitzungen der Tarif-Überwachungskommissionen mit beratender Stimme teilzunehmen.

§ 9. Verfahren während der Sitzung.

Der Vorsitzende hat die Verhandlungen zu leiten.

Nach angenommenem Schluss der Debatte haben nur noch die Antragsteller das Wort. Vor Verhandlung des Schlusses der Debatte sind die gemeldeten Redner zu nennen.

Die Kommission ist beschlußfähig, wenn von jeder Partei mindestens die Hälfte der Kommissionsmitglieder anwesend ist.

Die Abstimmungen erfolgen durch persönliche Stimmenabgabe, jedoch müssen die Parteien stets gleich große Stimmenzahlen haben. Wessen Stimme im Falle des Fehlens eines Mitgliedes der einen oder andern Partei ausscheiden soll, bestimmt dessen Partei.

Die Abstimmung wird durch Handhebung ausgetragen. Schriftliche Abstimmung erfolgt nur dann, wenn ein dahingehender Antrag vorliegt. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

§ 10. Vertagung.

Der Vorsitzende der Tarif-Überwachungskommission kann unter Zustimmung der klagenden Partei nach Mehrheitsbeschuß eine Sache zu weiteren Auflklärungen, Beweiserhebung usw. nötigenfalls auf acht Tage vertagen.

§ 11. Instanzenweg.

Gegen die Entscheidungen der Tarif-Überwachungskommission ist innerhalb zehn Tage Berufung an das zuständige Gauamt durch Einreichung eines Schriftsauses seitens der Beteiligten zulässig.

§ 12. Kosten.

Die Räume der Mitglieder der Tarif-Überwachungskommission sind Gremianter. Die etwa entstehenden Kosten für die Sitzungen werden von den Organisationen der Parteien getragen.

Jede Partei trägt die Kosten für ihre Vertreter. Die allgemeinen Unkosten trägt der Arbeitgeberverband.

Gauamt.

Gauverband I (Hamburg).

Die Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein, die Großherzogtümer Mecklenburg, Schwerin und Strelitz, Oldenburg (ohne Fürstentum Birkenfeld), Herzogtum Braunschweig, die Fürstentümer Schaumburg-Lippe und Lippe-Detmold, Pyrmont und die freien Hansestädte Hamburg, Lübeck und Bremen, der Teil der Provinz Hannover links der Oder und die Kreise Salzwedel, Gardelegen, Stendal und Osterburg.

Gauverband II (Essen a. Ruhr).

Die Provinz Rheinprovinz, Westfalen und das Fürstentum Birkenfeld.

Gauverband III

a. (München). Das Gebiet Bayern mit Ausnahme der Pfalz sowie das Königreich Württemberg.

b. (Frankfurt a. M.). Die Provinz Hessen-Nassau, das Großherzogtum Hessen, Fürstentum Waldeck-Pyrmont ohne Pyrmont, das Großherzogtum Baden, Elsass-Lothringen und das Saargebiet südlich der Linie Trier-Bingen mit Auschluß dieser beiden Städte.

Gauverband IV (Leipzig).

Die Provinz Sachsen (mit Ausnahme der Kreise Salzwedel, Gardelegen und Stendal) und Schlesien, die Großherzogtümer Sachsen-Weimar, Meiningen, Coburg-Gotha und Anhalt, die Fürstentümer Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß, Sachsen-Altenburg und das Königreich Sachsen.

Gauverband V (Berlin).

Provinz Brandenburg (mit Berlin).

Gauverband VI (Königsberg i. Pr.).

Provinz Pommern rechts der Oder, Ostpreußen, Westpreußen und Posen.

§ 2. Zusammensetzung der Gauamtssämtler.

Das Gauamt besteht aus einem unparteiischen Vorsitzenden und je fünf Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Die Gehilfenvertreter sollen aus den vertragsschließenden Parteien proportionell gewählt werden. Jede Partei wählt für sich einen Obmann.

Hat ein Vertreter im Gauamt materiell an einer Entscheidung der Gauinstanz mitgewirkt, so hat er seine Stimme einem Stellvertreter zu übertragen und hat nur beratende Stimme.

§ 3. Vorsitzender.

Der unparteiische Vorsitzende wird von den Vertretern beider Parteien gewählt. Der Vorsitzende hat auf Antrag der Parteien nach Möglichkeit innerhalb acht Tage eine Sitzung des Gauamtes einzuberufen.

§ 4. Obmänner.

Die Obmänner der Parteien führen die Korrespondenzen und befördern die Beschwerden und Entscheidungen.

§ 5. Sitzungen ohne den Unparteiischen.

Das Gauamt ist berechtigt, ohne Hinzuziehung des unparteiischen Vorsitzenden Entscheidungen zu treffen, wenn die Obmänner der Parteien es für zweckmäßig erachten.

In solchen Fällen führt der Obmann der Arbeitgebergruppe den Vorsitz.

§ 6. Entscheidungen.

Das Gauamt entscheidet in allen Fällen endgültig. In den übrigen Fällen sind die Zentralorganisationen berechtigt, gegen die Entscheidung des Gauamtes innerhalb zehn Tage vom Tage der Zustellung der Entscheidung an gerechnet, Berufung an das Hauptamt in Berlin einzulegen.

§ 7. Urteile.

Die Entscheidungen des Gauamtes sowie die Begründung derselben sind schriftlich auszufertigen und von dem jeweiligen Vorsitzenden und den Obmännern der Parteien zu unterzeichnen.

Die beiden Obmänner haben für die Reproduktionen der Urteile Sorge zu tragen. Die gefassten Entscheidungen sind dem Kläger und dem Beklagten, der Tarif-Überwachungskommission und den Gau- und Bezirksleitungen der Meister- und Gehilfenorganisationen zugestellt.

§ 8.

Die übrige Geschäftsordnung im Gauamt richtet sich nach der Geschäftsordnung der Tarif-Überwachungskommission.

Hauptamt.

§ 1.

Bur Entscheidung von Berufungen aus den Gauamtern sowie grundfachlicher, das ganze Vertragsgebiet berührender Angelegenheiten ist das Hauptamt mit dem Sitz in Berlin errichtet.

§ 2. Zusammensetzung des Hauptamtes.

Das Hauptamt besteht aus acht Meistern, acht Gehilfen und drei von den 16 Vertretern der Organisationen gewählten Unparteiischen. Die acht Meister sind vom Hauptverband Deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe ernannt.

Von den acht Gehilfen werden: einer vom Zentralverband christlicher Maler und verwandter Berufe Deutschlands und sieben von dem Verbande der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands ernannt.

Von den sieben Vertretern der letzteren Organisation wird ein Vertreter in Streiffällen, an denen der Hirsch-Dunkersche Gewerbeverein der graphischen Berufe der Maler und Lackierer beteiligt ist, durch einen Abgeordneten dieser Organisation ernannt.

§ 3.

Die Übernahme der Verhandlungstermine erfolgt durch die Unparteiischen.

§ 4.

Zu den Verhandlungen vor dem Hauptamt ist der Gegenpartei eine Abschrift der Beschwerde- bzw. Klageschrift sowie die Anträge und Fragen, die zur Erledigung gelangen sollen, gleichzeitig mit der Klage bzw. Beschwerdeerhebung zuzuführen.

Schlusbestimmungen.

Abänderungen vorstehender Geschäftsordnung können nur mit Genehmigung der Hauptvorstände der vertragsschließenden Parteien erfolgen.

Für die Arbeitnehmer-Vertreter.

Bei den Verhandlungen unter der Leitung der Unparteiischen am 30. April 1908 zu Berlin wurde bei Festlegung der Zahl der Vertreter für das Hauptamt, als auch im befreiten Entscheide vom 2. Juli, das proportionale Stärkeverhältnis für die Vertreter der Arbeitnehmer in Anwendung gebracht und für den Ausgleich der streitenden Parteien empfohlen.

Um sowohl in den Tarif-Überwachungskommissionen als auch im Gauamt diese grundfachlich niedergelegte Vertretung zu ermöglichen, werden die Parteien der Arbeitnehmer verpflichtet, ihre vorliegenden Abrechnungen resp. die Zahl der Mitglieder unter sich zum Ausgleich zu bringen.

Die so von den Arbeitnehmern festgesetzte Zahl der Vertreter ist sowohl in der Tarif-Überwachungskommission als im Gauamt als gültig anzuerkennen.

In Fällen, wo Klagen von der einen oder andern Partei vorliegen, die in den entscheidenden Instanzen keinen Vertreter hat, ist von der größeren Partei ein Vertreter einz

Stimmen zur Generalversammlung.

Gegen den Reichstarif.

Ohne Tarifgegner zu sein, kann man doch Gegner eines Reichstarifs sein, ohne dabei als Kurzschliff zu gelten. Wenn man aufhört: „die Tarifpolitik führt zum Reichstarif“, so ist das ebenso richtig, als wenn man sagt: „der Kapitalismus führt zum Sozialismus.“ — Dennoch, wie zur Einführung einer sozialistischen Volkswirtschaft die Voraussetzungen vorhanden sein müssen, daß der Kapitalismus wie auch die sozialistische Erfahrung eine gewisse Weise erlangt haben, genau so muß der Tarifvertrag als solcher, müssen auch die abgeschlossenen Konventionen reif sein, um für die Notwendigkeit wie für die Einhaltung eines Reichstarifs die befriedigende Garantie zu bieten.

Sind nun unsere bisherigen Tarifverträge reif, um zum Reichstarif die Grundlage zu geben? Da wird nun auf die Zersplitterung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse verwiesen. Gewiß sind die 214 Tarife, die am Ende des Jahres 1907 bestanden haben, alles andere als etwas Einheitliches. Daß es aber in absehbarer Zeit möglich sein sollte, durch einen Reichstarif diese Zersplitterung zu etwas Einheitlichem zusammen zu bringen, ohne dabei jahrelange Mühe, Opfer und Arbeit wieder preis zu geben, dazu gehört schon eine kräftige Phantasie.

Weiter wird immer behauptet, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse müssen möglichst einheitliche sein, dadurch würde der Zugang wesentlich eingeschränkt. Dieser ideale Gedanke hat aber einen mächtigen Haken, ja wenn, abgesehen von den Lebensmittelpreisen, die Konjunkturen, Mieten, Steuern usw. und die Ansprüche an die Leistungen der Kollegen überall die gleichen wären, ließe sich darüber wohl reden.

Wenn man aber bedenkt, daß die Zuschläge zur Staatsentlohnung sich zwischen 180 bis 250 Proz. bewegen, daß sich ähnliche Unterschiede in den Mietpreisen leicht nachweisen lassen und das gleiche der Fall ist bei den Arbeitsgelegenheiten, so liegt es doch klar auf der Hand, wenn man einen einheitlichen Minimallohn festgelegt hat, daß dadurch immer ein großer Teil unserer Kollegen geschädigt wird. Es kann meines Erachtens nicht die Aufgabe einer Zentralorganisation sein, die Verhältnisse den Löhnen anzupassen, sondern wir haben dafür einzutreten, daß die Löhne den Verhältnissen angepaßt werden. Wenn nun der Verfasser des Tariftarifels in Nr. 1 des V. A. glaubt, der Zugang würde durch ein einheitliches Lohn- und Arbeitsverhältnis wesentlich eingeschränkt, so würde das vielleicht zutreffen für die Städte, wo heute die höchsten Löhne gezahlt werden, aber genau dasselbe werden wir dann zu beobachten haben nach benachbarten Städten, wo sich eine günstige Arbeitsgelegenheit bietet. Nun ist aber noch die weit wichtigere Frage zu prüfen: „Ist der Arbeitgeberverband als Kontrahent reif, um uns für die Durchführung und Einhaltung eines Reichstarifs die genügende Garantie zu bieten?“ Diese Frage müssen wir nach den bisherigen Erfahrungen und Beobachtungen ganz entschieden mit nein beantworten. Denn so lange noch ganze Ortsgruppen überhaupt noch einen Tarifvertrag befämpfen, oder unter dem Deckmantel einer Innung oder Innungskrankenkasse den Tarifbruch systematisch organisieren, solange Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes nach jedem Tariftarifschluß die Bestimmungen zu ihren Gunsten in das Gegeuteil zu lehren versuchen, und so lange die Vorstandsmitglieder dieser Organisation ihren Mitgliedern im Tariftarif mit gutem Beispiel vorangehen, solange sind wir noch gezwungen, im Kleinkampfe diesen Herren ganz deutlich das Bewußtsein zu Gewinnen zu führen, daß man nicht nur Tarife zu schließen, sondern sie auch einzuhalten hat. Große Bedenken gegen die Einführung eines Reichstarifs in unserm Beruf sind auch darin zu finden, daß unser Gewerbe zu 80 Proz. aus Kleinmeistern besteht, welche durch den dadurch bedingten Konkurrenzkampf fortgesetzt auch in Konflikt mit dem Tarif geraten würden, wenn man dieselben nicht fortgesetzt mit Streit und Sperren zur Einhaltung zwingen könnte. Was die Schlichtungskommission anbetrifft, so haben wir in Rheinland und Westfalen solche schönen Erfahrungen damit gemacht, daß man den Herren lieber einen Tarifbruch verzeicht, als die Schlichtungskommission anruft. Fünfvierteljahrhundert hatten wir um die Einberufung einer Sitzung gebettelt, und erstaunlich war das Raffinement, womit man das Befandenselement einer solchen Sitzung zu hinterreiben wußte. Und das Resultat? Weil inzwischen die Krise eingetreten war, haben wir um Maßregelungen zu verhüten, auf die Sitzung verzichten müssen. Und mit solchen Herren sollen wir einen Reichstarif abschließen?

Nach meiner Meinung sollte unsere Organisation mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln vorerst daran drängen, in Zukunft Tarife nur in engbegrenzten Bezirken abzuschließen und in diesen Bezirken möglichst einheitliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzurichten. Wenn auf diese Weise die Tarife wie auch der Arbeitgeberverband allmählich zur Reife gebracht sind, dann wird man auch in absehbarer Zeit dem Gedanken eines Reichstarifs näher gerückt sein.

Emil Schwalm.

Die Ausführungen bedürfen einer Richtigstellung, um einer sich vielleicht weiter entwickelnden fruchtlosen Meinungsäusserung vorzubeugen. Der Kollege hat unsere Ausführungen in Nr. 1 nicht richtig aufgefaßt, das geht aus obigen recht deutlich hervor, auch ohne eine „kräftige Phantasie“ zu haben. Aus den Worten — „zu einer einheitlichen Regelung“ — „zu einer Vereinheitlichung der Verhältnisse“ — baut er sich nach seinem Gutdünken ein Gebäude auf und hant nun blindlings darauf los, ohne zu bedenken, daß er mit seinen eigenen Worten sich selbst widerlegt. In dem Bestreben, Tarifverträge abzuschließen, liegt doch schon die Tendenz nach einheitlich zu regelnden Verhältnissen, um wieviel mehr kommt dies erst bei einem Generaltarif zur Geltung. Würde durch einen Reichstarif in unserem Gewerbe ein einheitlicher Minimallohn — sagen wir von 50 \$ pro Stunde — für ganz Deutschland geschaffen werden, so ist doch klar, daß für so und so viele andere Städte und Bezirke, wo bereits ein höherer Lohnsatz gezahlt wird, eine Staffelung höherer Lohnsätze, eine prozentuale Steigerung ähnlich wie im Buchdruckertarif, eingeführt werden müßte. Daß mit dem Schreiben nach Vereinheitlichung nicht gesagt ist, bei einem event. Reichstarif gilt nur der einheitlich festgesetzte Grundlohn von 50 \$ für alle Berufskollegen, ob sie in Bremen oder in Bassau, ob in Berlin oder in Bremen arbeiten, das dürfte doch allgemein einleuchtend sein. Mit den bestehenden örtlichen Erwerbs- und Lohnverhältnissen wird in absehbarer Zeit immer noch gerechnet werden müssen, trotzdem ist es nicht ausgeschlossen, daß durch

wirtschaftlich starke Organisationen für unsern Beruf einheitliche Grundlagen geschaffen werden können. D. Stod.

Nach meiner Ansicht kann ein Reichstarif für eine starke gewerkschaftliche Organisation nur von Vorteil sein und außerordentlich dazu beitragen, den weiteren Ausbau der Organisation zu fördern. Der Arbeitgeberverband hat sicherlich innerhalb seiner eigenen Kreise noch genug zu tun, um widerstandsfähige Mitglieder zu diesem Wege zu überzeugen. Wir brauchen nur an Südbadenland zu erinnern, wo es ungeheuer schwer gehalten hat, der Tariffrage Eingang zu verschaffen. Welche Mühe und Opfer hat es bloß in Wiesbaden getroffen, zu einem tariflichen Abschluß zu gelangen? Nun, wo eingerahmt freie Fahrt geschaffen wurde und es gilt, etwas Gemeinschaftliches zu vollenden, sollten wir von unserer Seite aus unsere Mitarbeit nicht versagen. Das reichhaltige statistische Material, das uns in unserem Verbande zur Verfügung steht, ist wohl geeignet zur Aufstellung von allgemeinen Bestimmungen zu einem Reichstarif. Deshalb hoffe ich auch, daß die Delegierten, die uns in Köln vertreten werden, dieser Frage zum besten unserer Organisation sympathisch gegenüberstehen und für unser Gesamtinteresse etwas schaffen.

Die Arbeitslosenunterstützungsfrage kann nur nach Regelung eines Generaltarifs aufgegriffen werden. Die Beiträge werden dann unbedingt erhöht werden müssen, aber nicht in dem Maße, wie verschiedentlich vorgeschlagen wurde.

Fr. Paul, Wiesbaden.

Lohnbewegung.

Über die Firma Mäckler-Düsseldorf, die in Kiel auf der Kaiserlichen Werft Anstreicherarbeiten ausführt, ist wegen Nichtinhaltung des Lohnariffs die Sperrre verhängt.

Lackierer.

München. In den Farbzählerwerken wurde kürzlich ein Tarif vereinbart mit sämtlichen im Betriebs beschäftigten Kategorien. Er trat am 1. Januar in Kraft und garantiert den dort beschäftigten Lackierern im ersten Jahre nach der Lehrzeit 39, nach weiteren zwei Jahren 49 und von da ab 54 \$ pro Stunde. Für Selbständige 60 \$ und mehr. Der Mindestlohn tritt nach einer einmonatigen Tätigkeit vom Tage der Einstellung an gerechnet in Kraft und darf während dieser Zeit nicht weniger wie 90 Prozent des Mindestlohnes bezahlt werden. bemerkenswert ist, daß die Mittagszeit nur $\frac{1}{2}$ Stunde beträgt und weiter keine Pausen, da die Arbeitszeit von $7\frac{1}{2}$ Uhr morgens bis $4\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags, also $8\frac{1}{2}$ Stunden durchgehend ist. Für Überstunden wird ein Zuschlag von 25 Proz. nach $7\frac{1}{2}$ Uhr abends ein solcher von 50 Proz. bezahlt. Sonntagsarbeit wird mit 30 Proz. Zuschlag vergütet. Wenn länger als bis 6 Uhr abends gearbeitet wird, so wird eine viertelstündige Beipausa gewährt. — Ferner wurden sämtliche Kollegen um 3 \$ pro Stunde aufgebessert von dem Beträfferten des Tarifs ab.

Aus unserem Berufe.

Fahresbericht des 5. Bezirks für 1908.

Der jetzige 5. Bezirk ist auf Beschluss der letzten Generalversammlung am 1. Januar 1908 aus dem früheren 5. und 7. Bezirk gebildet worden; er umfaßt also Königreich und Provinz Sachsen, Anhalt, Thüringen und einige angrenzende Städte. Bekanntesten anfangs, besonders Thüringer Kollegen, die Verschmelzung könnte schädigend wirken, so war auch dem Unterzeichneten klar, daß er die ihm gestellte Aufgabe nur unter Aufbietung aller Kräfte und wenn ihm die Unterstützung aller beteiligten Kollegen zuteil würde, erfüllen könne. Denn zu den bedeutenden Vergroßerungen des Bezirks und zu der erforderlichen Einarbeitung in teils neue Verhältnisse, kam noch vermehrte agitatorische Tätigkeit infolge der immer allgemeiner austretenden wirtschaftlichen Krise. Außerdem beanspruchten die diesjährige Lohnbewegungen, durch die süddeutsche Bewegung beeinflußt und durch die neuere Taktik kompliziert, eine recht umfangreiche Tätigkeit. Dies alles zu bewältigen, war nur möglich durch die Heranziehung der in den Großstädten tätigen angestellten Kollegen, besonders des seit der Verschmelzung der Bezirke in Gotha als Filialangestellter und Unterbezirksleiter für Thüringen wirkenden Kollegen Nehrkorn, zu systematischer und intensiver Mitarbeit in der weiteren Umgebung ihres anfänglichen Wirkungskreises, wobei sich die Zweckmäßigkeit der in den letzten Jahren planmäßig vorgenommenen Verschmelzungen von neuem deutlich zeigte.

Die Situation im allgemeinen war im letzten Jahre für unsere Kollegen ungünstig. Trotz schon 1907 eine wesentliche Verschlechterung der Bautätigkeit in vielen, besonders den größten Städten, ein, so ging sie im Berichtsjahr fast allgemein rapid zurück. Dazu kam, daß auch die Privatarbeiten deutlich merkbar stockten, wohl infolge der gedrückten allgemeinen Wirtschaftslage. Weniger spürte man die Krise zunächst in Erfurt, Mühlhausen, Ohrdruff, Ilmenau, Jena, Apolda und einigen anderen Thüringer Städten; ferner in Chemnitz, Limbach, Mittweida, Schwarzenberg, Zwönitz, Auerbach, Meuselwitz, Rengersdorf, Löbau, Sebnitz, Schersleben, einigen Harzorten u. a., während in Dresden, Leipzig, Halle, Magdeburg, Eisenach, Schkeuditz u. a. den ganzen Sommer hindurch die deutlich schlechteste Konjunktur herrschte.

Von 129 Orten mit durchschnittlich 8479 beschäftigten Malern und Anstreichern und 8179 Meistern (davon 874 ohne Gehülfen) wurde aus 88 Orten mit 7161 Gehülfen und 8004 Meistern über verschiedene Bautätigkeiten und nur aus 22 Orten mit 734 Beschäftigten und 210 Meistern über größere Beschäftigungsgesellschaften gegen 1907 (das auch schon unter der Krise litt) berichtet. Aus allen Orten aber wird konstatiert, daß 1908, kurz nach dem 1. Oktober ein früher in dieser Stärke nicht beobachteter, allgemeiner Rückgang der Lohnschlag erfolgte, der viele Kollegen eher als vermutet, auf die Strafe setzte. In Schkeuditz mußten viele Kollegen den ganzen Sommer hindurch außer Beruf arbeiten. In Salzungen war bereits im Juni die Hauptarbeit beendet. In Eisenach litten wir unter zahlreichen Entlassungen in der Fahrzeugfabrik. In Halle haben 1908 260 befragte Kollegen 10.654 Tage gegen 7889 im Jahre 1907 wegen Arbeitsmangels „ausgesetzt“, außer 3414 bzw. 2928 Tagen wegen

Krankheit. Besonders hatten 1908 unter frühzeitiger Verendigung der Arbeiten außer den oben schon genannten Großstädten und deren weiterer Umgebung: Crimmitschau, Werdau, Altenburg, Plauen, Delitzsch, Bautzen, Görlitz, Blankenburg a. S., Cöthen, Stadtkreis, Halberstadt usw., zu leiden, während sie in Torgau, Bitterfeld, Delitzsch, Gotha, Nordhausen, Weimar, Raumkburg u. a. der Beschäftigungsgrad gegen früher ungefähr gleich blieb.

Wenn trotzdem in verschiedenen mit betroffenen Städten Lohnbewegungen erfolgreich durchgeführt werden konnten, so zeigt das unwiderleglich die Wirksamkeit unserer Organisation. Selbstverständlich versuchen nicht wenige Unternehmer, am meisten natürlich dort, wo noch kein Tarif besteht, die schlechte Zeit für sich auszunützen. So ist u. a. in Plauen i. V. infolge der Krise und mangels Organisation der Lohn gesunken und in vielen Orten mußten die Organisationsinstanzen Versuche von Verschlechterungen abwehren.

Besonders den Lackierern in Fabriken, von denen zur Zeit im Bezirk 865 organisiert sind, wurden vielfach Lohnkürzungen zugemutet, u. a. in Halle (Landwirtschaftliche Maschinenfabrik), Merseburg, Zeitz (Kinderwagenfabrik), Riesa (Küchenmöbelfabrik) usw. In der Waggonfabrik in Bautzen nahm man den Kollegen die bisher zum Waschen reservierte Zeit.

Die Mitgliederbewegung wurde natürlich von den dargelegten Wirtschafts- und Konjunkturverhältnissen beeinflußt. Würde allerdings in einigen mit ins Gewicht fallenden Orten die Haussklassierung so funktionieren, wie in etwa 90 Prozent der Filialen und Zahlstellen, und könnten wir bereits die arbeitslosen Mitglieder durch eine Unterstützungsaktion besser schützen, so würde die Krise weniger unmittelbar auf den Mitgliederstand wirken. Auch dem Versammlungswesen könnte in vielen Orten größere Sorgfalt gewidmet werden. Es kommt hinzu, daß Gebiete mit erheblicher neu zu gewinnenden Kollegenkreisen im 5. Bezirk sehr dünn gesät sind, so daß selbst unter günstigen Verhältnissen nur ein allmäßliches Aufsteigen der Mitgliederzahlen möglich wäre. Waren von 1905 bis 1907 5930 Mitglieder im Bezirk, so waren von 1906 bis 1907 5751 Mitglieder im Bezirk, so waren von 1907 bis 1908 5598 Mitglieder im Bezirk, so waren von 1908 bis 1909 5398 Mitglieder im Bezirk.

Die Mitgliederentwicklung in den letzten 3 bezw.

4 Jahren zeigt folgende Zusammenstellung:

Mitglieder	Jahres-
1. 2. 3. 4.	durch- schneit-
Duart. Duart. Duart. Duart.	nahmen
1905 5930	5930
1906 6497 7116 7060 6706	6845
1907 7312 7861 7757 7060	7498
1908 7150 7647 7536 6902	7309
	2871

Danach haben wir 1908 den im Jahre vorher erreichten Stand bis auf 189 oder 25 Prozent der Mitglieder erhalten. Gegen das Jahr 1906 bleibt noch eine Zunahme um 464 oder 6,7 Prozent. Der Rückgang im Berichtsjahr liegt zweifellos größtenteils an den von 3593 auf 2871 zurückgegangenen Aufnahmen infolge der geringeren Beschäftigungszahl und in der Abnahme der Organisationsfähigen. Das ist nebenbei ein Zeichen von erhöhter Stabilität im Mitgliederbestand. Danach gibt der Rückgang um 2,5 Prozent durchaus zu keinen besonderen Beschrifungen Anlaß.

Die Organisation bestand Ende 1908 im Bezirk aus 44 Filialen mit 87 dienen angeschlossenen Zahlstellen, die ihrerseits im Durchschnitt des verlorenen Jahres 1631 Mitglieder vereinigten. Die unmittelbar um Großstädte gelegenen Zahlstellen oder solche, deren Mitglieder ausschließlich in der nahen Stadt arbeiten (sie Filiale Schkeuditz z. B. vereinigt acht solche Zahlstellen), sind dieser mit hinzugerechnet. Der Kassenbestand der Filialen betrug am Jahresende 1908 19.892,81 M.

Einen Einblick in den Stand der Ende des Jahres bestehenden Filialen gewährt nebenstehende Aufstellung.

Auch im Berichtsjahr mache die Entwicklung zu größerer Centralisation weitere Fortschritte. Es schlossen sich zusammen mit Chemnitz: Annaberg; mit Magdeburg: Stadtkreis und Halberstadt; mit Gotha: Mühlhausen, Ilmenau; mit Coburg: Sonneberg; Blankenburg a. S. hingegen trennte sich von Halberstadt.

Die Verbreitung der Organisation über die gesamte Provinz durch das System der Zahlstellen zeigt folgende Aufstellung. Es gehörten zu:

Altenburg: Schmölln mit 8 Mitgliedern im Jahresdurchschnitt 1908.

Bernburg a. S.: Calbe mit 3 Mitgliedern.

Blankenburg a. S.: Schierke mit 6 Mitgliedern.

Chemnitz: Aue mit 86, Annaberg 50, Burgstädt 15,

Frankenberg 26, Hartmannsdorf 9, Hohenstein-E. 4,

Limbach 18, Mittweida 35, Obernhau 17, Schwarzenberg 16 und Bischöfen 8 Mitgliedern; insgesamt 234 Mitgli.

Coburg: Neustadt/Sonneberg; mit 6 Mitgliedern.

Dessau: Bernstadt mit 15 Mitgliedern.

Dresden: Freiberg mit 32, Kamenz 4, Klötzsch-Mühlnitz 19, Kreischa-Wilschause 18, Löbnitzporte 78, Meißen-Weinböhla 71, Mügeln, Döbendorf 11, Pirna 36, Plauenscher Grund 71, Stadeberg-Langebrück 20, Riesa 23, Schmiedeberg 12, Schmölln-Neustadt 51, Wilsdruff 14 und Schandau mit 15 Mitgliedern; insgesamt 534 Mitglieder.

Erfurt: Apolda mit 34, Erfurtstadt 13 und Frankenhain a. S. mit 6 Mitgliedern; insgesamt 53 Mitgli.

Gera: Schleiz mit 10 und Treuen mit 6 Mitgliedern.

Görlitz: Lauban mit 6 Mitgliedern.

Gotha: Cravinkel mit 23, Frankenhain 6, Friedrichroda 11, Ilmenau 11, Langensalza 3, Mühlhausen 37,

Mühlsla 35, Taubach 15, Waltershausen 32 und Wölfnitz mit 55 Mitgliedern; insgesamt 223 Mitglieder.

Halle a. S.: Bitterfeld mit 16, Delitzsch 15, Eisleben 10, Merseburg 21, Sangerhausen 4, Torgau 14,

Weißensel 15 und Wittenberg mit 7 Mitgliedern; insgesamt 102 Mitglieder.

Leipzig: Golditz mit 5, Döbeln 37, Eilenburg 9,

Göringswalde 5, Grimma 12, Leisnig 8, Markranstädt 20, Naumburg 9, Oschatz 11, Pegau-Görlitz 5,

Rößwein 6, Schleibitz 9, Laucha 7, Waldheim 10, Wurzen 17, Zwönitz und Umgegend mit 25 Mitgliedern; insgesamt 195 Mitglieder.
M a g d e b u r g: Burg mit 9, Halberstadt 3, Schönebeck 18, Stadtfeld 11, Stendal mit 35 Mitgliedern; insgesamt 109 Mitglieder.
M a u n i b u r g: Bad Kösen mit 5 Mitgliedern.
N e u g e r s b o r g: Löbau mit 5 Mitgliedern.
M o r d h a u s e n: Bad Sachsa mit 11, Bleicherode mit 7 Mitgliedern.
S c h e l d l i n b u r g: Thale mit 6 Mitgliedern.
M e i c h e n b a c h i. B.: Neuschau mit 11 Mitgliedern.
G a l f e l d: Rudolstadt mit 32 und Pößneck mit 11 Mitgliedern.
S a l z u n g e n: Barchfeld mit 15 Mitgliedern.
W e r n i g e r o d e: Braunlage mit 10 Mitgliedern.

Stadt	Mitgliederzahl am Quartals-Schluss 1908				Gesamt
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	
Altenburg	84	78	80	87	79
Aschersleben	26	27	33	34	27
Bautzen	52	56	63	70	67
Bernburg	30	34	38	36	32
Blankenburg	—	27	36	27	29
Chemnitz	699	705	826	805	735
Coburg	68	46	42	40	36
Cöthen	22	20	18	24	20
Crimmitschau	42	36	51	40	40
Dessau	80	84	101	108	97
Dresden	1661	1624	1751	1792	1644
Eisenach	104	127	116	83	70
Eisenberg	10	14	17	14	14
Erfurt	255	265	260	240	225
Eichwege	156	158	152	153	150
Falkenstein i. B.	19	19	31	41	26
Gera	124	117	128	112	101
Glauchau	50	50	53	56	53
Görlitz	109	106	112	104	94
Gotha	535	529	613	601	591
Greiz	59	60	65	60	65
Halle	380	382	402	412	360
Zena	68	96	95	106	82
Leipzig	920	987	1019	990	879
Magdeburg	366	360	346	353	306
Meerane	64	65	67	67	69
Meuselwitz	16	16	18	25	19
Raumberg	47	51	54	54	45
Neugersdorf	73	64	72	79	76
Nordhausen	66	84	98	101	87
Delitzsch	13	15	8	8	8
Quedlinburg	41	43	36	28	24
Blankenau	84	75	117	68	61
Reichenbach	42	42	42	48	51
Saalfeld	92	88	86	85	61
Salzungen	71	68	66	60	55
Weida	17	15	15	16	17
Weimar	109	102	111	103	6
Werda	34	29	27	24	24
Wernigerode	24	37	31	31	39
Beitz	110	116	109	107	102
Beulendorf	13	12	12	11	10
Bitterfeld	84	84	85	87	91
Zittau	145	137	145	146	145
	1764	7150	7647	7536	6902
					12871

Dem Ausbau der Verwaltungen wird ständig die größte Aufmerksamkeit gewidmet. Die infolge des neuen Vereinigetzes im Königreich Sachsen nun ohne Gefahren ermöglichte Einrichtung von Filialen bedeutet für viele der dort bisher bestehenden sogen. Zahlstellen zwar nur eine reine Formalität, insgesamt aber zweifellos eine Besserung.

Mitglieder gegenwärtiger Gewerkschaften ermittelten wir 169 Hirsch-Dünckerse und Christen. Es ist das nicht gerade viel, was der Arbeitgeberverband unseren 7809 Mitgliedern gegenüberzutellen hätte.

Die Unternehmerorganisation steht im 5. Bezirk noch tief in der Entwicklung. Es scheint recht schwer zu sein, besonders in den zahlreichen Kleinstädten Thüringens und Sachsen, die Meister aus regelrechten Zünften zu unentwegten Arbeitgeberverbänden zu machen. Zunächst scheint beim Arbeitgeberverband der Effekt mehr in der eigentlich organisierte sein sollenden Lohnsumme als in den eingehenden Beiträgen und der schon verbreiteten Einsicht in die Ansprüche der heutigen, nun einmal durch die Gewerkschaften stark beeinflussten Wirtschaftsverhältnisse zu liegen.

Über die Pleißebundung wird mit zwei Ausnahmen aus allen Orten berichtet, daß sie nur dort durchgeführt wird, wo dies unsere Kollegen energisch fordern, aber wo — was nicht viel vorkommt — die zuständigen Behörden sozialpolitisch tätig sind. In 26 Orten wurde im letzten Jahre Beschwerde geführt. In dieser Hinsicht werden wir in den kommenden Monaten ein allgemeines Vorgehen in die Wege leiten.

Vorberichtigungen, an denen der Bezirksleiter oder ein von diesem beauftragter Kollege im Berichtsjahr teilnahm, fanden 179 statt; Sitzungen mit den Filialverwaltungen, Kommissionen und Vertrauensleuten fanden statt 131, Verhandlungen mit Unternehmerorganisationen 37, Kassenrevisionen 25. Eigene Konferenzen wurden veranstaltet für die Zahlstellen der Filialen Chemnitz, Halle, Gotha, für einige Thüringer Filialen in Zena und zwei für die Orte des Oberharzes. Davon nahm Unterzeichner an zweien teil. Die Agitationskommission hielt 7 Sitzungen ab.

Zur Erledigung seiner Arbeiten war der Bezirksleiter an 178, der Unterbezirksleiter für Thüringen an 58 und die übrigen beauftragten Kollegen an 18 Tagen außerhalb ihres Wohnortes tätig. Dazu kommt, daß infolge der Verschmelzungen ein großer Teil Veranstaltungen von den Verwaltungen der großen Filialen besorgt werden, ohne daß die Agitationskommission des Gesamtbereichs davon Notiz nimmt.

Insgesamt fanden im Bezirk statt: 139 öffentliche Versammlungen, 1342 Mitglieder- und 335 Werkstattversammlungen.

Korrespondenzen waren zu erledigen: 1151 Eingänge und 1702 Ausgänge. Eingegangen sind: 585 Postkarten, 537 Briefe, 17 Drucksachen und

Geschäftsbriefe, 4 Postkarten, 3 Geldsendungen und 5 Depechen. Ausgegangen sind: 960 Postkarten, 293 Briefe, 411 Drucksachen und Geschäftspapiere, 1 Postkarte, 7 Geldsendungen und 30 Depechen.

Die veränderte Taktik bei Lohnbewegungen, wie sie sich in Nord-, West- und Süddeutschland zuerst herausgebildet hat, die nach grüherer Zentralisation auch bei Lohnbewegungen strebt und ihren Ausgang in Beiratstarifien findet, hat sich im 5. Bezirk infolge der geringen Entwicklung des Arbeitgeberverbandes noch wenig eingeführt. Nur der Dresdener und die Tarife der Sachsischen Landes sind als Vorboten eigentlicher Bezirktarife zu betrachten. Doch werden wir auch hier bald zu wirklichen Bezirkbewegungen kommen, vorausgesetzt, daß der sich ankündigende Tarifstarif diese Etappe der natürlichen Entwicklung nicht aufhebt. Erst seit kurzer Zeit werden im 5. Bezirk die Lohnbewegungen zumeist von den beiden seitigen Organisationsinstanzen geleitet. Auch jetzt zeigt sich noch an verschiedenen Orten bei den Unternehmern der öde Künstlergeist, aus dem heraus bis vor nicht langer Zeit fast alle Verhandlungen mit unsrer Organisation, weil es der völlige Untergang des ehrbaren Handwerks sein sollte, verhindert wurden. Der Normaltarif mit seinen Klauen betreffs Weiterlakens der bisherigen Tarife usw. ist im gesamten Bezirk in Würdigung der vorliegenden Situation fast allgemein ohne Bedeutung angenommen worden.

Lohnbewegungen fanden für die Betriebe der Maler, Anstreicher und Tüncher statt (1907 33), davon verließen 13 ohne Kampf (1907 27), während 7 (1907 6) zu Streiks bzw. Aussperrungen führten.

Bei den 13 friedlichen Bewegungen kam es in allen Fällen Dresden einschl. Löhndorfschaften, Meissen und Blauescher Grund, Eisenach, Bad Sachsa, Gotha, Zena, Weimar, Meern, Crimmitschau, Grimma, Zwenkau, Stendal, Blankenburg a. S. und Leipzig zu Tarifen. — Davon sind 5 neu abgeschlossen und 8 erneuert.

Zu Kampfen führten die Bewegungen in Delitzsch, Bitterfeld, Eisenberg, Frankenhäusern, Mühlhausen, Ruhla und Böhlen (Aussperrung). Mit Ausnahme von Frankenhausen kam es dabei überall zu einem Tarifabschluß. Das größte Interesse von den lebhaftesten Bewegungen beanspruchte die Leipziger. Dort gelang es uns im Jahre 1907 trotz achtwöchigen Streiks nicht, das Unternehmertum zu zwingen, über ein vorher gemachtes Zugeständnis von 3 % Minimallohnherabholzung (von 55 auf 58 %) hinauszugehen. Nach Aufhebung des Streiks hielt die Innung deshalb an ihrem Zugeständnis fest und erfüllte den vorher aufgestellten Tarif zunächst ohne unsre Unterschrift. Im Winter (!) 1907/08 sollte diese durch eine "Aussperrung" eingeholt werden. Da dies nicht glückte, kam es im Frühjahr 1908 infolge der Berliner Verhandlungen wieder zu einem Tarifabschluß, wobei der Minimallohn auf 59 bezw. 60 % festgesetzt wurde. Damit war trotz anfänglichen scheibaren Misserfolges das Ziel der Leipziger Bewegung doch noch erreicht.

Nicht minder bedeutungsvoll war die Bewegung in Dresden mit Löhnihortshäfen, Meissen und Blauescher Grund, ein Gebiet mit (bei der dortigen Krise) circa 1600 Beschäftigten und über 1200 Organisierten. Dort erreichten wir für 1907 und 1908 eine auf beide Jahre verteilt Lohnherabholzung von 4 %, dank der guten Organisation, die in und um Dresden seit etwa 5 Jahren tiefe Wurzeln geschlagen hat.

Besonders scharfmacherisch gehärdeten sich die Böhnecker Unternehmer, die an Stelle einer vernünftigen Verhandlung es mit einer Aussperrung versuchten, der die dortige Innung zum Opfer fiel und die uns den von den Unternehmern erst gefürchteten Tarif und Lohnzugehörnisse brachte.

Auch in Bitterfeld und Mühlhausen gestalteten sich die Kämpfe um Tarife recht hartnäckig, endeten aber mit Erfolg.

Die Streiks in Delitzsch, Eisenberg und Ruhla waren nur von kurzer Dauer.

Bei den friedlichen Bewegungen wurden besonders in Zena, Weimar, Meerane, Crimmitschau, Stendal und Blankenburg a. S. unter Berücksichtigung aller Begleitumstände recht nennenswerte Zugeständnisse erzielt.

Die Eisenacher Bewegung wurde auf Grundlage des Berliner Schiedsspruches beendet und in Gotha wurde in derselben Weise mit dem Bauarbeiterverband, aber nur mit allgemeiner Lohnherabholzung, ohne Erhöhung der Minimallöhne, abgeschlossen. In Crimmitschau und Zwenkau bei Leipzig erhielten wir zum erstenmal, und zwar recht annehmbare Tarife. In Frankenhausen a. S. mußten wir den Streik, an dem 8 Kollegen beteiligt waren, nach einmonatlicher Dauer abbrechen.

An den 18 ohne Kampf beendeten Lohnbewegungen waren beteiligt: 1300 Werkstellen mit 3449 Gehüßen. Erreicht wurde eine Arbeitszeitverkürzung um wöchentlich 1174 Stunden und 3261,48 M pro Woche Lohnherabholzung.

An den 7 Streiks bezw. Aussperrungen waren beteiligt: 43 Werkstellen und 112 Kollegen mit einem Verlust von 919 Arbeitstage. Erreicht wurde eine Arbeitszeitverkürzung um wöchentlich 129 Stunden und 195,50 M pro Woche Lohnherabholzung.

Außerdem bewegten sich die Böhnecker und Mühlhäuser Unternehmer, die an Stelle einer vernünftigen Verhandlung eine Aussperrung versuchten, der die dortige Innung zum Opfer fiel und die unsre Unterschrift brachte.

Die Differenzen mehr lokaler Natur sind noch hervorzuheben: die Aussperrung von 52 unserer Kollegen in der Waggonfabrik in Gotha und die Sperrung der Werkstätten Knabe in Gotha und Leonhardt in Chemnitz mit zusammen 42 beteiligten Kollegen. Die Aussperrung in der Gothaer Waggonfabrik war eine Folge des Streiks der Fabrik-Hülls-arbeiter und endete mit teilweisem Erfolg für die Arbeiter. Bei der Firma Knabe wurde eine tarifwidrige Lohnkürzung um wöchentlich 1,20 M pro Mann abgeführt und bei Leonhardt in Chemnitz wurde die tarifmäßige zu zahlende Fahrtentschädigung durchgesetzt. In der Küchenmöbelfabrik in Riesa wurde unter teilweisen Kürzungen der bisherige Tarif erneuert. Ferner kam es zu kurzen Arbeitsnieder-

legungen in Hrodruß und Eisenberg wegen befürchteter Tarifkrise der Meisterschaften.

Tarife liegen im 5. Bezirk:

1905 (Ende des Jahres)	22
1906	29
1907	50
1908	53

Dabei kommt in Frage, daß 1908 bisher 7 einzeln registrierte Tarife als 2 Bezirktarife gerechnet worden sind. (Fabriktarife scheiden hierbei aus.)

Die 53 Tarife zu Ende des Jahres 1908 erstrecken sich auf 59 engere Lohngebiete mit 1883 Werkstellen und 8259 Gehüßen, von denen 5277 unserm Verband angehören.

So war das Jahr 1908 wiederum ein Jahr regen Schaffens, nicht nur auf agitatorischem und organisatorischen Gebiete, sondern auch für die Verbesserung und Festigung der Existenzverhältnisse der Kollegen. Der eingetretene Stillstand in der Mitgliederentwicklung im letzten Jahre, herbeigeführt hauptsächlich durch die Wirtschaftskrise, wird nur vorübergehend sein, wenn alle Kollegen unermüdlich ihre Pflicht erfüllen und wirken für die weitere Stärkung und innere Festigung unsrer Organisation. Zum Vertrauen darauf sind wir fest überzeugt, daß unsre Organisation auch im 5. Bezirk die uns bevorstehenden großen Aufgaben zum Vorteil der Kollegenschaft zu lösen vermag.

Otto Streine.

Jahresbericht der Filiale Stettin.

Wenn man auch für das vergangene Jahr 1908 von keinen großen Fortschritten berichten kann, so muß doch konstatiert werden, daß wir trotz der nun mehrere Jahre anhaltenden wirtschaftlichen Depression nicht erheblich an Mitgliederzahl zurückgegangen sind, sondern uns auf der Höhe gehalten haben. Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug für das Jahr 1907 203 Mitglieder, für das Jahr 1908 185 Mitglieder. Am besten illustriert man die Sache dadurch, wenn man in Betracht zieht, daß die Mitgliederzahl der Stettiner Ortsgruppenkasse für Männer seit dem Jahre 1904 um ca. 200 Mitglieder zurückgegangen ist. Wenn schon vom Jahre 1907 berichtet werden mußte, daß die opferreiche Organisationsarbeit der größten Mehrzahl der Kollegen zu wünschen übrig liege, so ist es in diesem Jahre nicht besser geworden. Eine Aufnahme über Lohnverhältnisse am Orte ist dank der Unbefolgsigkeit vieler Kollegen sehr mangelfhaft ausgefallen. Auch hält es sehr schwer, zum Ausstragen der Zeitungen und Einlässen der Beiträge Kollegen zu gewinnen und haben wir in dieser Hinsicht des öfteren trübe Erfahrungen machen müssen. Kollegen, es ist endlich an der Zeit, daß es anders wird. An Auflärungsarbeit hat es der Vorstand im vergangenen Jahre nicht fehlen lassen. Es fanden 16 Vorstandssitzungen und 12 Mitgliederversammlungen statt, in denen wicht

gerügt werden; wenn auch ein Teil dieser Kollegen der Organisation wieder verloren gegangen ist, so ist doch ein großer Teil der Betreffenden wieder in anderen Filialen aufgenommen worden, ohne daß die Kollegen ihrer Pflicht genugt haben, sich in der Filiale, der sie angehört haben, abzumelden. Hier müßten alle Filialverwaltungen helfen, diesen Nebelstand zu beseitigen, indem die Anmeldung verweigert wird oder noch besser, sie beforgen die Abmeldung selber. Von den ausgetretenen Mitgliedern sind 17 selbstständig geworden und 5 sind nicht mehr im Beruf beschäftigt. Im 4. Quartal waren vorhanden 615 Mitglieder, davon 556 in Niedersburg, 2 in Eckenförde, 12 in Friedrichsort, 6 in Briesen, 1 in Böön, 5 in Malente und 10 in Gutin. Die Jahresreinnahme betrug bei einem Kostenbestand von 3819,65 M. 24 903,97 M. Hierzu wurden 7839,12 M. an die Hauptkasse abgesandt. Für Krankenunterstützung wurden an 167 Mitglieder für 2741 Tage 1942,25 M. Unterstützung bezahlt, an Sterbeunterstützung 220 M. Die Prozente der Haushälter und der Zahlstellen betrugen 1908,91 M. Die Gesamtausgabe betrug 16 998,55 M., somit hatten wir am Jahresende einen Kassenbestand von 7915,42 M. Diesen kann man als befriedigend bezeichnen, hat sich doch das Filialvermögen mehr als verdoppelt. Der Arbeitsnachweis hat nicht gut funktioniert; gewiß wirkte die Geschäftsfrau mit, andernteils aber auch, daß der Arbeitsnachweis nicht so von den Kollegen in Auftrag genommen wird, wie es sein sollte. Kollegen, so lange Ihr selber Eure Institutionen nicht achtet, könnt Ihr nicht verlangen, daß sie von unsrer Gegner beachtet werden. Insgesamt wurden von 273 Arbeitgebern 429 Gehülfen verlangt, dem stand ein Angebot von 758 Gehülfen gegenüber. Vermittelt wurden 344, eingestellt 293, nicht eingestellt wurden 25 Gehülfen, unbekannt blieben 111 Arbeitsstellen. Auch die Bibliothek ist nicht in dem Maße benutzt worden, wie es eigentlich sein sollte. Das mag daher kommen, daß die Kieler Gewerkschaften eine Zentralbibliothek gegründet haben und diese Kollegen ihre Bücher dort entliehen. Die Bibliothek wurde von 79 Kollegen in 260 Fällen benutzt, entliehen wurden 265 Bücher und 10 Vorlagen.

Zum ersten Male haben wir auch eine Arbeitslosenunterstützung eingeführt. Wenn diese nun keinen Anspruch auf Genauigkeit hat, so liegt das an den Kollegen selbst, denn es haben nur durchschnittlich 60 bis 20 Proz. der Kollegen sich daran beteiligt, trotzdem der Fragebogen einem jeden ins Haus gebracht und auch wieder abgeholt wurde. Alle Auflösungen hierüber sind unbeachtet geblieben. Es wurden befragt 414 Kollegen, arbeitslos waren 704, frank 259 Kollegen. Wegen Arbeitsmangels wurden 12 135 Tage, wegen Krankheit 1860 Tage verzeichnet, insgesamt 16995 Tage. Der Lohnverlust wegen Arbeitsmangels betrug 55 463,63 M., der Lohnverlust wegen Krankheit 21 270 M., der Gefam-Lohnverlust betrug 76 734,26 M. Kollegen, diese Zahlen sprechen für sich selbst. Darum tragt von nun an ernstlich mit bei, daß die Statistik vervollkommen wird, indem jeder seinen Fragebogen ausfüllt und ihn wieder an den Haushälter abgibt, wie sich das gehört.

Versammlungen haben 22 stattgefunden, die alle nur mäßig besucht waren, durchschnittlich waren 92 Kollegen in den Versammlungen anwesend. Hier muß es unter allen Umständen anders werden; gerade die Versammlungen sind es, wo Auflösung geschaffen werden soll, da sollte ein jeder es auch für seine Pflicht halten, hinzugehen. Die Filialverwaltung hat ihre Arbeiten in 17 Sitzungen erledigt, außerdem hat eine Konferenz der Zahlstellenleiter und der Werkstellen-Delegierten stattgefunden. Zu bedauern ist, daß zwei Zahlstellen keine Delegierten an der Konferenz entsandt hatten. — Kämpfe hatten wir in drei Fällen zu bestehen, die Kollegen auf den Howaldtswerken wurden durch den Streik der Schiffbauarbeiter in Mitleidenschaft gezogen und infolgedessen am 26. Februar ausgeschafft. Die Ausverrung dauerte fünf und eine halbe Woche. Die Germania werft, die ihre Solidarität den Howaldtswerken gegenüber beweisen wollte, sperrte ebenfalls 60 Proz. ihrer Arbeiter aus; hierzu wurden 30 unserer Kollegen betroffen. Diese Aussperrung dauerte 11 Tage. — Die Zahlstelle Niedersburg trat im Frühjahr in eine Lohnbewegung ein, hier konnte aber, ohne daß in einem Streik eingetreten wurde, eine Verbesserung für die Kollegen durchgebracht werden.

Kollegen, es kann an dieser Stelle nicht über alles eingehend berichtet werden, daß es aber im Laufe des Jahres für uns alle Arbeit in Hülle und Fülle gibt, dürfte jedem klar sein. Sorge jeder dafür, daß die Versammlungen gut besucht werden, die Verwaltung wird es dann angeleitet sein lassen, für tüchtige Referenten Sorge zu tragen, wie sie auch sonst bestrebt sein wird, Auflösung unter die Kollegen zu bringen. Dann werden wir nicht nur unsere Macht in der Krisenzeite behaupten, sondern wir werden noch erstarren zum Wohle für uns alle. Darum Kollegen, frisch ans Werk!

F.

Situationsbericht der Filiale Halle a. S. für 1908.

Wenn wir einen Rückblick auf das Jahr 1908 werfen, muß festgestellt werden, daß die Verhältnisse in unserer Filiale keineswegs gute zu nennen sind. Die Geschäftsfähigkeit bei den Kollegen ist zu groß, sodass ein Fortschritt in der Organisation nicht bemerkbar war. Zum großen Teil mag auch die wirtschaftliche Krise, die bereits im Sommer eingesetzt, die Schuld daran tragen. Die Hausagitation im Frühjahr 1908 war von der Verwaltung gut vorbereitet, doch war die Beteiligung der Kollegen eine so geringe, daß das Resultat gleich Null war.

Die Mitgliederbewegung gestaltete sich folgendermaßen: Am 1. Januar 1909 zählte die Filiale mit den dazu gehörigen Zahlstellen Bitterfeld, Delitzsch, Giselsdorf, Merseburg, Torgau, Wittenberg, Sangerhausen, Wittenberg 860 Mitglieder, wovon 267 auf die Filiale und 93 auf die Zahlstellen entfallen. (1. 1. 08: 297 bzw. 83, zus. 380). In der Filiale haben 1908 259 Kollegen volle 52 Wochenbeiträge gezahlt (1907: 261), in den Zahlstellen 1908 104 (1907: 69). An diesem Resultat war hauptsächlich die ungünstige Arbeitslage in der Filiale schuld. Waren doch selbst in der besten Zeit immer 20–30 Arbeitslose vorhanden, was seit Jahren nicht vorgekommen ist.

Der Arbeitsnachweis hat im Jahre 1908 besser funktioniert, was wohl auf die Anstellung des Beamten zurückzuführen ist. Es waren vorhanden Arbeitssuchende 1908: 819 (1907: 642). Offene Stellen 1908: 607 (1907: 525). Besetzte Stellen 1908: 488 (1907: 315). Der große Unterschied zwischen offenen und besetzten Stellen erklärt sich aus der großen Zahl der auswartigen offenen Stellen 1908: 307 (1907: 236). Es ist immer schwierig, in verdeckten Arbeitslage Kollegen nach kleineren Orten zu ver-

mitteln, da in den Großstädten der Verdienst besser ist und alles dorthin drängt.

Die ungünstige wirtschaftliche Lage zeigt sich auch in der Statistik der Arbeitslosigkeit und Krautheit. Es wurden festgestellt bei 260 Befragten 1908 10 654 Arbeitslosentage, durchschnittlich pro Befragten 41 Tage (1907: 7889, pro Befragten 30 Tage). Auf die Kranken kommen bei 200 Befragten 1908: 3414 Krankheitstage oder durchschnittlich pro Befragten 13 Tage (1907: 2928, über pro Befragten 11 Tage). Die Kostenverhältnisse haben sich im vergangenen Jahre, dank einer geregelten Geschäftsführung, gebessert. Die Einnahmen betrugen 1908: 10 123,57 M., die Ausgaben 884,24 M. (Gesamtausgabe 1907: 7983,39 M., Ausgabe 1907: 6170,80 M.), so daß ein Bestand von 1289,33 M. verbleibt. Auf die Arbeitsgelegenheit am Orte wirkte vor allem die geringe Baufähigkeit ein. Waren doch Wohnungen errichtet im Jahre 1905: 1270, 1906: 825, 1907: 825 und 1908: 600. Auch die Privatarbeiten gingen in diesem Jahre zurück, so daß die Zahl der beschäftigten Gehülfen um 10 Prozent sank. Es wurden beschäftigt im Jahre 1908 durchschnittlich in 74 Geschäften 416 Maler und Ausstreicher (1907: 456). Auch in Giselsdorf war die Baufähigkeit sehr zurückgegangen; hier ist Hauptbeschäftiger die Mansfelder Gewerkschaft, die durch das Bergwerk beschädigte Häuser aufkauft und wieder reparieren läßt. An diesen wieder in Stand gesetzten Häusern ist im vergangenen Jahre fast nichts gemacht worden. Auch in Merseburg, Wittenberg, Sangerhausen ist die Baufähigkeit zurückgegangen. In Lauchstädt und Mügeln (Beamtenshäuser der Grube Wilhelm in Räpina) war ein Aufschwung zu verzeichnen und wurden dort Kollegen von hier und Merseburg beschäftigt. In Torgau, Bitterfeld und Delitzsch hielt sich die Baufähigkeit wie im Vorjahr.

Lohnbewegungen hatten wir im vergangenen Jahre nur 2. In Delitzsch traten am 4. Mai 17 Kollegen in einen zweitägigen Ausstand und erreichten damit u. a. eine Kesselfahrt des Tariffs mit 45 M. Minimallohn für Maler, Junggesellen bis 19 Jahre 43 M. Ausstreicher 42 M. In Bitterfeld traten am 4. Juli 24 Kollegen in den Ausstand und erreichten nach einem hartnäckigen Kampfe die Abschließung eines Tarifs.

Eine Reduzierung der Akkordsätze führte im Januar zu Differenzen in der Landwirtschaftlichen Apparate-Bauanstalt von Drescher, Halle. Da aber hier nicht nur Lackierer, sondern auch Maler und Ausstreicher beschäftigt waren und infolge des Winters ein großes Angebot von Arbeitskräften vorhanden war, konnte die Organisation für einen sofortigen Ausstand nicht eintreten, später machten die daselbst beschäftigten Kollegen nicht mit; sie hatten den Lohnansatz wieder wettgemacht durch noch mehr Schüttung.

Dieses Kolonnen-Akkordsystem, das große Nachteile für die Kollegen in sich birgt, haben wir, außer bei Drescher mit 4 Kollegen, noch in Lindners Waggonfabrik, Annendorf, mit 35 Kollegen und in der Königl. Hauptwerkstatt mit 60 Kollegen. Letztere ist in diesem Jahre zum größten Teil nach Delitzsch verlegt.

Kleinere Differenzen entstanden noch in Halle bei drei Arbeitgebern bezüglich des Zuschlages für Nebenkosten und Sonntagsarbeit (Heitmann u. Weidig und Hammel); diese wurden von der Verwaltung geregelt. In Merseburg in der Peitschenfabrik von Birth u. Sohn kam es durch Kürzung der tariflich festgelegten Höhe zur Arbeitsniederlegung der beteiligten Berufe, der Ausstand verlief jedoch resultlos.

Die Durchführung der Bleiweißverordnung läßt überall zu wünschen übrig. Anfangs nach Inkrafttreten dieses Gesetzes gab es in den meisten Geschäften Bleiweißblätter, jetzt aber hört man nichts mehr davon. Seife, Handtuch und Waschgefäß wird auch nur in 24 von circa 80 Geschäften geliefert. Von einer behördlichen Kontrolle zur Einhaltung dieses Gesetzes ist uns nichts bekannt; nur in einem Falle, wo es direkt angeregt wurde (Dreschers Landwirtschaftliche Maschinenbauanstalt) ist Niemand geschafft.

Zur Betreibung der Agitation und zur Festigung unserer Organisation fand in diesem Jahre eine Konferenz der Filialverwaltung und der Vertrauensmänner der zugehörigen Zahlstellen statt. Hier wurden alle Verwaltungsfragen betr. des Statuts erledigt, die Sommerbeiträge in den Zahlstellen von 50 auf 55 M. zu erhöhen, vorgeschlagen, und danach auch durchgeführt. Auch wurde Haus- und Werkstellenagitation und Haussklassierung angezeigt. In Wittenberg und Sangerhausen wurde durch Haussagitation wieder ein Anfang gemacht, doch fehlte es uns immer an geeigneten Kollegen als Vertrauensleute, die die Organisation mit Elfer vertreten können. Hoffentlich haben wir nächstes Frühjahr mehr Aussicht, auch in diesen beiden Städten mit der Organisation vorwärts zu kommen.

Insgesamt wurden von der Verwaltung 44 Versammlungen und Sitzungen in den Zahlstellen selbst abgehalten. In Annendorf wurden 24 Lackiererversammlungen abgehalten.

Der Versammlungsbesuch in der Filiale selbst war leider kein guter zu nennen. Aus diesem Grunde wurde im August beschlossen, die Filiale in drei Bezirke zu teilen, dabei ist alle 14 Tage Versammlungen abzuhalten, um hier das Zusammenarbeiten der Kollegen mehr zu fördern und alle vier Wochen eine Vollversammlung (zwischen den Bezirksversammlungen) abzuhalten.

Ein Urteil über diese getroffenen Maßnahmen läßt sich in der kurzen Zeit noch nicht fällen, doch hoffen wir, im nächsten Jahre etwas mehr vorwärts zu kommen. Die Kollegen mögen heraus erkennen, ein wie großes Feld unserer Tätigkeit vor uns liegt und mögen sich mit allem Elfer dieser Aufgabe widmen, denn da unser Tarif Ende 1909 ablöst, müssen wir versuchen, auch den letzten Mann der Organisation zuzuführen, denn nur durch eine starke Organisation sind wir imstande, Vorteile für uns zu erringen.

Von den 50 gestrichenen und ausgetretenen Mitgliedern waren 19 durch längere Arbeitslosigkeit nicht in der Lage, ihre Beiträge zu entrichten, 9 waren Meister geworden, 17 sind in anderen Berufen in Arbeit getreten und die übrigen aus nichtverstandenem Organisationsgefühl wieder fahnenflüchtig geworden.

Der geschäftliche Verkehr weist auf: insgesamt 439 Eingänge und 1452 Ausgänge. Die Bibliothek hat einen Bestand von 277 Büchern. Benutzt wurde sie von 108 Kollegen gegen 81 im Jahre 1907. Ausgeliehen wurden 545 Bücher gegen 209 im Vorjahr.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Die Hauptergebnisse der gewerblichen Betriebszählung 1907 für Bayern. Nach der gewerblichen Betriebszählung vom 12. Juni 1907, deren Hauptergebnisse das Bayerische Statistische Landesamt eben veröffentlicht, gab es im ganzen in Bayern 483 959 Gewerbebetriebe mit 1 353 547 darin beschäftigten Personen. Dazu kommen noch 4078 Betriebe mit 7416 Personen des Musik-, Theater- und Schaustellungsgewerbes, die im folgenden aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den Zählungsergebnissen von 1895 außer Berücksichtigung bleiben. Von diesen Betrieben waren 854 900 Personen betreibt, d. h. solche, in denen keine Person ihren Haupt- oder alleinigen Erwerb fand, alle übrigen 398 469 Betriebe waren aus mehreren (Teil-) Betrieben bestehen, sind sie in der vorgenannten Summe mit diesen Teilstreichen — 80 406 an der Zahl — in Ansatz gebracht.

Im Vergleich mit den Ergebnissen von 1895 bedeuten diese Ziffern eine nicht unbedeutende Zunahme des gewerblichen Lebens. Die aus diesen Daten ersichtlichen Veränderungen beruhen zum Teil auf formalen Verschiedenheiten der beiden Zählungen. Im ganzen aber kommt in ihnen die tatsächliche Entwicklung zutreffend zum Ausdruck. Hierarchisch ist das gewerbliche Personal seit 1895 in nahezu fünfmal so stark gewachsen als die Zahl der Betriebe und beinahe 2½ mal so stark als die Gesamtbevölkerung. Die Mehrung der Betriebe setzt sich zusammen aus einer Mehrung der Gehülfenbetriebe um 73 941 = 41,2 Proz. und einer Minderung der Alleinbetriebe (ohne Motoren) um 45 032 = 23,7 Prozent. Hat man die Betriebe bis zu 5 Personen als Kleinbetriebe, von 6 bis 50 Personen als Mittelbetriebe, von 51 und mehr Personen als Großbetriebe zusammen, so findet man die Kleinbetriebe mit 9 3,1 Proz. aller Betriebe und 46,9 Proz. des gewerblichen Personals vertreten, die Mittel- und Großbetriebe zwar nur mit 6,9 Proz. der Betriebe, dagegen mit 53,1 Proz. des Personals.

Seit dem Jahre 1895 haben sich nur die Betriebe mit 1 Person, und zwar lediglich die Betriebe ohne Motoren, verändert. In allen anderen Gruppenklassen hat Betriebszahl wie Personal erheblich zugenommen.

Das System der schwarzen Listen ist eine hochmoralische Mahregel. Ein deutscher Universitätsprofessor, Dr. Dietramann in Erlangen, hat die Entdeckung gemacht, daß die Berufssandrohung durch schwarze Listen den Beifall eines jeden moralischen Menschen verdient. Er schreibt nämlich in einem Gutachten, das er im Auftrage der Grubenbesitzer erstattet hat, folgendes, nachdem er erklärt hat, er wolle sich nicht auf die Klassenmoral, sondern auf die allgemeine Volksmoral stützen: "Nichts ist der Zweck der Arbeiterschutzregelungen, sondern Disziplin. Disziplin aber ist vielleicht in keinem Zweige gewerblicher Tätigkeit notwendiger, ihre Verletzung ist nirgends leichter von wahrhaft verheerenden Wirkungen begleitet, als im Bergbau, wo die Unvorstellbarkeit eines einzelnen schon öfter Hunderte von Menschenleben und Millionenwerte in einer kurzen Minute vernichtet hat!!! Notwendig nicht nur im Interesse der Bergwerksbesitzer, sondern mehr noch im Interesse der Bergarbeiter selbst. Niemand hat mehr als diese Worte davon, vom Zusammenarbeiten mit aussichtslosen, es mit ihrer Pflicht leicht leichten Genossen verschont zu werden. Dass aber der Vertragsbruch eine arge Disziplinwidrigkeit darstellt, daß seine ungestrafe über auch nur leicht gebüßte Duldsung die Bande straffer Ordnung sprengt oder doch gefährdet würde, müßte man schon von vornherein annehmen, auch wenn es nicht, wie nach Mitteilungen ortss- und sachkundiger Beobachter feststeht, durch die praktische Erfahrung längst bestätigt wäre. Heute entfallen auf je 100 Bergarbeiter jährlich annähernd 600 Fälle einer Lösung des Arbeitsverhältnisses. Berücksichtigt man hierbei, daß ein Teil der Belegschaft Hauseigentümer ist, ein weiterer nicht unerheblicher Teil der Arbeiter in Bechenhöfen wohnt, so ergibt sich für einen gewissen Teil der Bergarbeiter eine um so größere Fluktuation, so daß alle Nachteile dieser, sei es wirtschaftlicher, sei es sittlicher Natur, sich in stärkstem Maße geltend machen. Evidenterlich infolge Unkenntnis der eigenartigen Verhältnisse jeder einzelnen Grube bedeutet diese Fluktuation eine steile, erhöhte Gefahrenquelle für die Belegschaft, und liegt eine Minderung des Arbeitswechsels aus diesem Gesichtspunkte nicht zum mindesten auch im Interesse der Kameraden selbst. Es muß deshalb auch als ein sozialpolitisches Verdienst mancher Bergwerke anerkannt werden, wenn sie durch Errichtung von Arbeiterhäusern und ähnliche Mittel auf die Geschäftigkeit ihrer Leute fördernd einzutragen versuchen.

In der Reihe solcher Bemühungen gehört auch die Berufsandrohung. Man würde sie ganz falsch vertheilen, wenn man nur an ihre repressive Wirkung denkt — will man sie richtig würdigen, so muss man ihre vorbeugende Bedeutung in den Vordergrund der Betrachtung rücken. So besteht, er schreibt sie moralisch nicht nur einwandfrei, sondern selbst befallswert. Wäre sie noch nicht da, so müßte man sie erfunden! Es wäre Verschwendung von Tinte und Druckschwärze, wollten wir an die Ausführungen dieses gelehrten Sozialtheoretikers auch nur ein Wort der Kritik verschwenden. Lieber dies werden wir uns mit der Frage der Berufsandrohung unter Berücksichtigung der Reichstagsdebatten speziell beschäftigen müssen.

Freiheit, die ich meine. Wohl mit seinem Worte wird so viel Schindländer getrieben, wie mit dem schönen Worte Freiheit. Die "Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" bespricht die geflügelte Festlegung einer Mindestarbeitszeit und eines bestimmten Urlaubs im Handelsgewerbe und nennt diese Mahregel einen Eingriff in die persönliche Freiheit der jungen Kaufleute". Also wenn ein Handlungsschluß dagegen geschützt wird, daß ihn sein Prinzipal nach Willkür und ohne Schranken ausübt, so ist das eine Beschränkung seiner persönlichen Freiheit? Wie nörrisch! Dadurch wird er erst gerade frei, doch er wenigstens auf eine bestimmte Zeit dem Sklavenjoch entrinnen kann. Über das Schindländerblatt macht nur blauen Dunst. Die gelesene Regelung der Arbeitszeit ist lediglich ein Eingriff in die Ausbeutungsfreiheit der Prinzipale. Und daß die Raubtiere gegen jede Verdränkung der Raubtierfreiheiten sich wenden, wollen wir ihnen nicht verdenken, sie sollen aber nicht glauben, daß die Arbeiter so dummkopf sind, um sich von ihnen verhöhnen zu lassen. Die Zeiten sind gewichen und lehren niemals wieder.

Lohnherabsetzungen werden angebracht. Der Bayerische Industriellenverband erzählt in seinem Jahresbericht für 1908 von Betriebsbeschränkungen und großer Bedürftigkeitsfähigkeit als Zeichen der ungewöhnlich schlechten Geschäftslage. Dann heißt es weiter: „Der in- und ausländische Markt war mit Vorräten überfüllt, so daß Geschäfte überhaupt nur zu den denksam niedrigsten Preisen abgeschlossen werden konnten. Daneben ging auf der einen Seite eine allgemeine Steigerung der Erzeugungskosten, sowohl der Rohstoffe wie der Löhne, wie bei einzelnen Sparten, die in Zeiten der vorangegangenen guten Geschäftskonjunktur eine ungewöhnliche Höhe erreicht hatten. Da die Aussichten in einer Reihe von Industriezweigen eine Besserung in absehbarer Zeit nicht erwarten lassen, sieht man sich vor die Notwendigkeit gestellt, an Lohnherabsetzungen zu denken, so daß unsere Industrie in der nächsten Zeit mit Lohnkämpfen zu rechnen haben wird.“

Da haben wir die Bescherung: Wenn sich die Geschäftslage verschlechtert, so müssen die Arbeiter die Rechte bezahlen. Sie sollen sich mit einem niedrigeren Einkommen begnügen, damit der Verdienst der Unternehmer und Aktionäre keinen Schaden leidet. Wenn sich die Geschäftslage verbessert, so fällt es den Unternehmern nicht ein, den Lohn zu erhöhen. Dann denken sie nicht an ihre Arbeiter, sondern stecken den Gewinn allein in die Tasche. Das die Arbeiter mit einer solchen Leidenschaft, die alle Vorrechte dem Unternehmer und alle Nachteile dem Arbeiter verschafft, nicht zuwidern sind, läßt sich wohl denken. Deswegen sträuben sie sich in den Zeiten der wirtschaftlichen Krise gegen Lohnherabsetzungen und in den guten Zeiten fordern sie Lohnsteigerungen, was ihnen doch wahrlich kein Mensch verdenken kann. In beiden Fällen aber ist die starke Organisation die einzige Waffe, die Erfolg verspricht. Das mögen sich besonders die Kollegen merken, die die Organisation als einen Taubenschlag betrachten, in den man nach Belieben ein- und ausfliegen kann.

Ein vernünftiger Bauer. Als vor kurzem im Deutschen Reichstag über das Vertragsergebnis der landwirtschaftlichen Arbeiter und des Gesindes gesprochen wurde, erklärte der Abgeordnete Reger, ein oldenburgischer Bauer: „Ich bin der Auffassung, daß den Landarbeiter das selbe Recht eingeräumt werden muß, das die Industriearbeiter haben. Bei uns im Westen, wo die Landarbeiter mehr Freiheiten haben als im Osten des Landes, ist das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern viel besser. Freilich die Rechte meint, daß es zweierlei Menschen gibt: die einen zum Herrn, die anderen zum Dienst geboren. Wir weisen diese Auffassung mit Entschiedenheit zurück. Als landwirtschaftlicher Arbeitgeber kann ich erklären, daß freie aufgelöste Arbeiter besser und damit auch billiger arbeiten als Arbeiter, die vom Eigentümer erfüllt sind. Ich erkläre weiter, daß mir organisierte Arbeiter viel lieber sind als das hergelaufene Gesindel. Es ist bestimmt, daß in Preußen — das in Deutschland vorangehen soll — noch solche vorsätzlichen Zustände bestehen. Der Ad. Kusnogel hat den Schuh der landwirtschaftlichen Arbeit durch hohe Hölle mit dieser Frage in Verbindung gebracht. Aber die kleinen Bauern haben gar kein Interesse an hohen Höllen.“

Doch die Agrarier die Worte dieses liberalen Bauern durch laute Rufe unterbrachen, ist selbstverständlich. Diese Prahlwucherer befanden sich vermutlich in einer Gemütsstimmung wie Kazan, denen man Balbian unter die Nase hält.

Der gelbe Häuptling schwankt den Bettlack. Die sogenannte gelbe Bewegung in Deutschland hat sich noch niemals bewußteren Ansehens erfreut. Bei den Arbeitern begegneten die auf die Versplittung der Arbeiterklasse gerichteten Bestrebungen der Gelben einem nur zu begreiflichen Misstrauen. Schmedlecker, Schweifweiler und andere Lieblinge des Unternehmertums haben aufgerufen, um die Wahrung seiner Ehre und die Befreiung seiner Lage befürgte Arbeiter in seinen eigenen Reihen immer nur von Verachtung über solche Elemente voll geduldet. Auch die öffentliche Meinung hat immer wieder gegen die gelben Bestrebungen sich ausgesprochen. Und das Unternehmertum, in dessen Interesse ja die ganze gelbe Bewegung inszeniert worden ist, mag sich mit den Gelben nicht gern an einen Tisch setzen. Auch im Lager der Unternehmer gilt der Satz, daß man den Vertrautliebt, nicht aber den Verrät. Von irgendwelchem Ansehen der Gelben konnte bisher also keine Rede sein; wie recht man mit der Einschätzung der gelben Bewegung aber hatte, das lehrt eine Publikation, die jetzt unter dem Titel „Der gelbe Sumpf“ im Verlage des Deutschen Metallarbeiterverbandes erschienen ist.

In dem Büchlein werden ausschließlich Briefe des Herrn Rudolf Leibius, des Führers der Gelben, veröffentlicht, die die moralische Verwahrlosung der gelben Bewegung und ihrer Führer erweisen.

Immer ist von unserer Seite betont worden, daß es sich bei den gelben Arbeitervereinen nicht um freiwillige Schöpfungen der Arbeiter selbst handelt, sondern um Organisationen, hervorgerufen von Personen, die im Einverständnis mit Unternehmen handeln. Die Organe der Gelben dagegen behaupten, daß sich die gelben Arbeiter aus eigenem Antriebe von den Gewerkschaften und Gewerbevereinen abgewandt hätten. Dazu dies aber nicht so ist, zeigen nun die Leibius-Briefe. In Briefen an die Hibernia-Berg- und Baugesellschaft, Dortmund, an die Hibernia-Bergwerksgesellschaft, Herne, an den Bergbauischen Verein, Essen, die Direktion des Hörder Vereins, Hörde, die Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft, an Seidel & Raumann in Dresden, an den Arbeitgeber-Schuhverband der linksrheinischen Metallindustrie, an den Arbeitgeber-Schuhverband deutscher Glassfabriken in Dresden bei Dresden und andere erucht Leibius um Gründung gelber Vereine und stellt seine Mithilfe dabei in Aussicht. Dem Leiter des Bochumer Vereins, Geheimrat Baare, schrieb Leibius, er möge an Stelle der christlichen die gelbe Arbeiterbewegung fördern: „Zu tun würde Ihnen vorstossen, dann allmählich lieber eine gelbe Organisation in Ihren Werken zu fördern. Das würde uns sehr auf dasselbe hinauskommen, als wenn ein weitshauender Fabrikant seine noch nicht ganz veralteten Maschinen durch moderne Maschinen ersetzt und mit dieser Maßnahme nicht bis zum Feuer brannte.“

Nachhaltlos kommt hier zum Ausdruck, daß die gelbe Bewegung nur dem Unternehmerinteresse dienen soll. Dies zeigt auch ein Brief an

den Arbeitgeber-Schuhverband, deutscher Glassfabriken in Dresden, worin es heißt: „Dadurch, daß Sie dem Verein eine laufende Beihilfe geben, die gar nicht groß zu sein braucht, gewinnen Sie ein dauerndes Aufsichtsrecht über den Verein.“ Natürlich dürfen die Gelben das nicht merken.

Auch auf bestehende gelbe Vereine sucht Leibius mit Hilfe der Unternehmer seinen Einfluß geltend zu machen. So sucht er den Direktor des Wolffschen Werkes in Magdeburg zu veranlassen, eine seiner Kreaturen mit der Leitung des Magdeburger gelben Arbeitervereins zu betrauen. Einem Herrn Unters in Brandenburg a. H. gegenüber erklärt er sich bereit, einen gelben Redner zu senden. „Auch könnte ... einer unserer Beamten dort auf ein paar Tage für die gelbe Arbeiterbewegung bei den in Betracht kommenden Arbeitgebern agitieren.“

So sieht man Herrn Leibius überall geschäftig neue Verbindungen suchen. Heute spricht er bei einzelnen Fabrikanten vor, um sie zur Modernisierung ihrer Werkverträge zu gewinnen, morgen erucht er Leiter der Unternehmerorganisationen um Alibienzen, dann taucht er beim Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, im Flottenverein und der Kolonialgesellschaft auf, und schließlich empfiehlt er sogar die Gründung einer „nationaldemokratischen Partei mit nationalliberalem Programm“, und das alles, um die Arbeiter zu täuschen und sein eigenes Schäfchen zu scheren. Auch in Gebiete, die ihm bisher verschlossen waren, sucht er zu dringen. Süddeutschland mit den b. Welsbergischen Gelben, besonders Württemberg, muß auch gelbe Leibnische Richtung erhalten. Einen Prozeß gegen die in Stuttgart dominierende „Metallarbeiter-Zeitung“ nimmt Leibius zum Anlaß, um mit den württembergischen Metallindustriellen in Verkehr zu treten. Überall liegt er den Unternehmern in den Thren, überall schmärt er sich an, um an die Unternehmer und ihre Hintermänner und an die Behörden heranzukommen.

Natürlich läßt er sich für diese seine Tätsigkeit von den Unternehmern auch bezahlen. So läßt er sich von dem Arbeitgeberverband der linksrheinischen Metallindustrie die Sache einer gelben Agitation zahlen. Von dem Berliner Verband der Baumärkte nimmt er 200 Mark Honorar für Gründung eines gelben Vereins, von der Firma Siemens & Halske 3000 Mark Unterstützung in Empfang. Bei der Hamburg-Amerika-Liniebettet er um einen fetten Annoncen-Auftrag und beim General b. Voebell beschwert er sich darüber, daß der Förderungsausschuß „nicht einmal ein Darlehen von 5000 bis 6000 Mark ... übrig“ hat, „um den Führer der gelben Gewerkschaften von seinen sozialdemokratischen Brüdern zu befreien.“ Augenscheinlich ist die gelbe Bewegung für Herrn Leibius ein ausgezeichnetes Gelächter.

Das ist nun unsere gelbe Bewegung in Deutschland. Ein Gewächs, das von gescheiterten Krisenzen erweckt worden ist und gezüchtet wird, dazu bestimmt, die Arbeiter in ihrem Kampf wider das Kapital zu formidieren und zu dominieren. Eine moralisch durch und durch verwerfliche Sache, die nur im Interesse der Unternehmer und mit Unternehmertum gefördert wird. Das zeigen uns mit aller Deutlichkeit die Briefe des Herrn Leibius. Man müßte verzweifeln an der Menschheit, wollte man nach diesen Entblößungen nicht in der Hoffnung leben, daß jeder ordentliche Arbeiter nun mehr nach Bekämpfung der Leibnischen Arbeitsmethode schnellstens der gelben Sache den Rücken lehrt.

Verschiedenes.

Aus der Geschichte der Erdbeben. In den letzten Jahren sind Kalabrien und Sizilien besonders häufig von Erdbeben heimgesucht worden. Die größten Erdbeben, die sich in der historischen Zeit ereignet haben, sind die folgenden: das Erdbeben im Jahre 79, verbunden mit einem Ausbruch des Vesuv, der Pompeji und Herculaneum zerstörte; die Erdbeben aus den Jahren 19 und 526, die in den Mittelmeerländern jedesmal 120 000 Menschen zu Opfern forderten, das Erdbeben vom 8. Dezember 1691, das in Neapel 3000 Menschen tötete; 1692 zerstörte ein Erdbeben Port Royal auf Jamaika und tötete 30 000 Menschen; 1693 wurden in Sizilien 54 Städte, darunter Catania, und 300 Dörfer vernichtet und mehr als 60 000 Menschen getötet; 1724 wurden in Südamerika Lima und Callao durch Erdbeben zerstört und 18 000 Einwohner unter den Trümmern begraben. Das Erdbeben in Lissabon wurde am 1. November 1755 über ein Viertel der ganzen Erdoberfläche hin bemerkt; es zerstörte die Stadt Lissabon und vernichtete ca. 60 000 Menschen; das Erdbeben von Kalabrien am 5. Februar 1783 zerstörte zahlreiche Städte und Dörfer und tötete 30 000 Menschen; von dem Erdbeben von Riohondo vom 4. Februar 1797 wurden besonders Ecuador und Peru heimgesucht und ca. 40 000 Menschen getötet. Das Erdbeben von Caracas am 26. März 1812 forderte mehr als 20 000 Tote; am 11. Januar 1839 wurde Fort de France auf Martinique durch ein Erdbeben zerstört und 700 Menschen getötet; am 18. August 1868 verwüstete ein Erdbeben Arica, Iquique, Tacna und andere Städte in Peru und Ecuador und vernichtete ca. 70 000 Menschen und Eigentum im Werte von 12 Millionen Mark. Durch das Erdbeben von Chios am 3. April 1880 wurden 14 000 Häuser zerstört und 3541 Menschen getötet; das Erdbeben vom 27. August 1883 und die Tsunamiwelle, die den Ausbruch des Krakatau begleitete, zerstörte die Stadt Andchar auf Java und tötete ca. 35 000 Menschen; dem Erdbeben von Nachia vom 28. Juli 1883 fielen Cosmocciola und 2400 Menschen zum Opfer; dem Erdbeben von Owari-Mino in Japan vom 28. Oktober 1891 über 200 000 Gebäude und 7000 Menschen; durch das Erdbeben an der Nordküste der japanischen Insel Nippon vom 15. Juni 1896 kamen 27 000 Menschen um; ein Erdbeben im Februar 1902 zerstörte Schemacha im Donauflus und tötete 4000 Menschen; ein Erdbeben vom 18. April 1902 suchte Guatemala heim, zerstörte viele Dörte und tötete zahlreiche Menschen; ein Erdbeben, verbunden mit dem gleichzeitigen Ausbruch des Vulkanos Mont Pelté, vom 8. Mai 1902 vernichtete St. Pierre auf Martinique mit 20 000 Einwohnern. Im Jahre 1905 zerstörte ein Erdbeben in Kalabrien Palma und zahlreiche andere Ortschaften der Provinz Reggio di Calabria. Schließlich ist noch das Unglück in San Francisco in Erinnerung.

Vom Ausland.

Ungarn. Gelobt sind die Städte Rosts, Szeges-

schévar und Temeswar. Die Sr. Schlesische Gesell-

vergabungsanstalt und die Anstreicherwerkstätte Joh. Falderbaum in Budapest sind gelobt.

Österreich. In Wien sind die Verhandlungen am

großen Standpunkt der Unternehmer gescheitert.

Schweiz. Gesperrt sind: Heidegger in St. Gallen;

die Werkstätten Keller in Horgen, Gust. & Paul.

Müller in Wädenswil, Gebr. Beer in Niederwatt.

Holland. In Bremen haben sich unsere Kollegen geweigert, den ihnen von den Unternehmern vorgelegten Kontrakt zu unterschreiben, worauf sie ausgesperrt wurden. Zugang muß ferngehalten werden!

Die österreichischen Gewerkschaften 1908. Nach dem Bericht der Gewerkschaftskommission von Österreich hat die niedergehende Konjunktur den Gewerkschaften zwar große finanzielle Belastungen aufgeburdet, jedoch keine wesentliche Einbuße an Mitgliedern verursacht. Ein Umstand, der für den gesunden Aufbau unserer österreichischen Gewerkschaften, die der Reichskommission angehören, spricht und für die kritische Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Gesamtorganisation maßgebend ist. Ein Verlust von circa 800 Mitgliedern in der Gesamtorganisation in einer so schweren Krisenzeite kann da nicht besonders in die Waagschale fallen. An Arbeitslosenunterstützung wurde eine halbe Million Kronen mehr ausgegeben wie im Jahre 1907.

Unser Bruderverband hat keinen Verlust an Mitgliedern zu verzeichnen. Dieses günstige Resultat ist auf die planmäßige Agitation in allen größeren Städten zurückzuführen. Der Verband hat 105 Ortsgruppen und Zahlstellen. Im Berichtsjahr wurden 16 Lohnbewegungen durchgeführt, an denen 1973 Kollegen (1908 organisierte) beteiligt waren. Durch diese Lohnbewegungen, die alle mit Erfolg durchgeführt wurden, wurde die Arbeitszeit für alle Beteiligten um 3316 Stunden pro Woche verkürzt und der Verdienst um 2944.94 Kr. die Woche erhöht.

Eingangs.

Zur Bleigefahr!

Die in Nummer 61 v. J. unseres Vereins-Anzeigers erwähnte Propaganda des Herrn Dr. Wächter berührte u. a. so verschiedene Punkte, die nur zu wahr sind. Ich möchte da nur einen herausgreifen und zwar den, der zur Befreiung von Bleiweiß Stellung nimmt. Dr. Wächter bemerkt sehr richtig, es waren noch so viele Kollegen, die gar keine Neigung zeigten, um zur Befreiung des Bleiweißes beizutreten. Den stimme ich zu. Es wird zwar stets geklagt über die noch vielseitige Verwendung des verderbbringenden Materials, aber existente Schritte zu seiner Bekämpfung zu tun geschieht nicht, selbst organisierte Kollegen tragen viel Schuld. Darüber folgendes Beispiel: Ich arbeitete in einem Privatbetrieb (Hotel) durchgehends mit 4-5 Kollegen, alle waren organisiert, nur der angestellte Vorarbeiter war ein Wechselbalg in der Organisation, der im Winter regelmäßig seine Arbeitszugehörigkeit austauschte, um im kommenden Frühjahr sich wieder neu anzunehmen zu lassen. Sein Hauptinteresse bestand darin, jede einschneidende Frage zu Gunsten seines Unternehmers zu beantworten, selbst wenn es für keine von unterstellten Kollegen galt. Nachteil war, daß er als „extor“ eine beratig gesetzte Stellung habe (wie er selbst sagt), daß ihm jede Organisation überflüssig erscheint. Nun zur Bleiweißfrage, wobei ich vorausstelle, daß die Hauptarbeit in diesem Betrieb speziell Aufzieherarbeit ist, vorwiegend im Innern anstrich, die ohne Ausnahme nur mit prima Kleiweiß ausgeführt wird. Jeder Kollege kann sich ein Bild machen, wenn 4-5 ja in letzter Zeit 6 Mann, arbeiten, was da von diesem Material verarbeitet wird. Zu wiederholten Malen habe ich an den Vorarbeiter das Unräumen gestellt, diese gefundheitsgefährliche Farbe durch ein anderes Material zu ersetzen, was ja vollständig in seiner Macht gelegen hätte, aber es fehlte an Verständnis und am guten Willen. Ja, als auf mein Betreiben Schritte von der Zollabzollverwaltung getan wurden, hohengehend, im Interesse der Gesundheit der ihm unterstellten Leute die Befreiung des so gefundheitsgefährlichen Bleiweißes herbeizuführen, erfolgte die geistreiche Antwort, er könne bis jetzt kein Material, das die Deckkraft besitze wie Bleiweiß. Und es blieb, nachdem sich niemand weiter darum kümmerte, beim alten. Hier haben wir die volle Bestätigung des Herrn Dr. Wächter, daß selbst von Seiten der Gehüllten ungerne gegen die Bleiweißgefahr angekämpft wird.

Die unausbleiblichen Folgen meiner 23-jährigen Tätigkeit in diesem Betrieb birten die händische Arbeitserstellung dieses gefundheitsgefährlichen Materials sind, daß ich einer chronischen Bleivergiftung, die bereits mit verschiedenen operativen Eingriffen verbunden war, zum Opfer fiel. Das ist das traurige Ende. Man könnte doch beratige Betriebe meiden oder verlassen, wird vielleicht mancher Kollege sagen. Gewiß könnte dies geschehen. Es kommen aber da, weshalb dies nicht geschieht, verschiedene gewichtige Gründe in Betracht. 1. Das ganze Jahr eine normale Arbeitszeit, folglich der gleiche Verdienst, bei geringerer Anstrengung, immer mehr obliegender Renteninstanz stark missverstanden. 2. Bin ich Familienvater, was bei der ganzen Sache den Ausschlag gibt, und da man bei den heutigen Verhältnissen, wie jeder Kollege, der verheiratet und Kinder hat, selbst wenn von der Hand am Mund lebt und von Erbarmen keine Rede sein kann, so hilft ich eben aus, so lange es geht. Das beratende Büro hierbei ist bloß, daß alle diese Komplikationen einzig und allein auf Kontrolle eines beschrankten Betriebs zurückzuführen sind, dessen Nachlässigkeit nicht weiter als auf oben angedeuteten Erfahrungen reichen. Diese hier vollen Wahrheit entsprechen die Schilde, die ein kleiner Posttag zu der so oft erörterten Bleiweißgefahr sind. Müßten endlich einmal alle Kollegen, wenn sie auch bis zur Zeit von diesem Blatte verfaßt hätten, sich entzoffen und die Herarbeitung der offiziellen Abschaffungen ablehnen. Das wäre dann wirklich ein Kulturstreit.

G. R.

Technisches.

Batenhausen. Vom Verbands-Batenhausen O. Krüger a. Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billig, Auskünfte frei.

Erteiltes Patent:

KL. 75 a. 206 287. Vorrichtung zum Herstellen von Farben und anderen Flüssigkeiten auf Papier oder Gewebe mittels Preßluft, die den einzelnen Kammern des Farbbehälters zugeführt wird und durch ein das Farb- rohr umgebendes Luftrohr zur Düse gelangt. Kurt Adolf Hauchsch, Manchester. Ang. 6. 10. 06.

Gebrauchsmuster:

KL. 75 a. 360 904. Vorrichtung zum Auftragen von Flüssigkeiten auf plattenförmige Gegenstände. Josef Heim, Offenbach a. M. Ang. 14. 11. 08.

KL. 75 a. 360 905. Federnde Gegenstück und Führungswalze an Maschinen zum Auftragen von Flüssigkeiten auf plattenförmige Gegenstände. Jos. Heim, Offenbach a. M. Ang. 14. 11. 08.

KL. 75 c. 360 929. Mit jedernder Hantelsteife verseineter Korbentasche. Ad. Wothenhöfer, Frankfurt a. M. Ang. 21. 11. 08.

KL. 75 c. 361 112. Zerlegbarer Korbkasten. Eduard Manzo, Köln. Ang. 20. 11. 08.

Literarisches.

Gute Literatur. Nach Ablauf eines Halbjahrganges der Wochenschrift "In freien Stunden" erscheinen diese Hefte zu einem Bande vereinigt. So ist jetzt der 2. Band des Jahrganges 1908 erschienen. Das 620 Seiten starke Buch enthält den Roman "Der Häuptl" von Vicenz Dumbrava. Außerdem erwähnen wir aus dem reichhaltigen Inhalt noch: "Natas", Novelle von Emile Bola, "Der graue Papagei", Humoreske von W. W. Jacobs, "Fraulein Holliday", Roman von Burton Stevenson, "Unbezahlte Schul", Erzählungen von Andreas Stroinski, "Die Foggeli eine Frau sucht", Erzählung von J. Gottsch, "Der Pauker von Nicklashausen", Erzählung von Robert Schweichel, "Bruder Hutchins", Humoreske von W. W. Jacobs, Kurze Studien aus alten Wissenschaften sowie die Rubriken "Dies und Jenes" und "Witz und Scherz" vervollständigen den Inhalt des Buches.

In Arbeiterfamilien wird der neue Band der "Freien Stunden" noch mehr Freunde finden wie die bisherigen und auch die Bibliotheken sollten nicht verläumen, diesen Band zu erwerben. Preis in Leinen gebunden 3.50, in Halbfarben 4.50. Bei dieser Gelegenheit sei auch auf die früher erschienenen Bände hingewiesen, über die der Verlag - Buchhandlung "Vorwärts", Berlin SW. 68 - ein Verzeichnis kostenfrei versender.

Arbeiter-Jugend. Die erste Nummer des für die arbeitende Jugend herausgegebenen Jugendorgans ist eben erschienen und wird in einer Massenausgabe von 250 000 Exemplaren unter den arbeitenden Jugend Deutschlands verbreitet. Aus dem Inhalt der Nummer heben wir hervor: An die arbeitende Jugend. - Die Vorläufer der Arbeiter-Jugend I. "Die junge Garde". Von Ludwig Frank. - Was heißt Sozialismus? Von Hermann Düncker. - Jugend und Bildung. Von Heinrich Schulz. - Ferdinand Lassalle. Von F. Mebrin. - Die Gewerkschaft und die arbeitende Jugend. Von Nob. Schmidt. - Gewerkschaftliche Bewegung. W. F. - Aus der Politik, "Vom Kriegsschauplatz usw. - Beilage: "An die Jugend" (Gedicht) von Otto Kräuse. - Erzählung: "Die Entwicklungslehre und ihre Bedeutung". Von M. H. Baede. - Bücher für die Jugend usw.

Vom Vorstand des Arbeitgeberverbandes in Dehnhausen wird uns auf den Bericht in der vorigen Nummer des "B.-U." hin mitgeteilt, daß die Forderung der Gehilfen im Jahre 1908 einen Lohn von 38 bezw. 48 Pf pro Stunde enthalten habe, nicht 38 und 40 Pf.

Sterbefäsch.

Bremenhaven. Am Sonnabend, den 23. Januar, starb infolge Blutvergiftung und Nierenleiden unser Kollege Heinrich Dithoff.
Halle a. S. Am 11. Januar starb nach langem Leiden unser Kollege Paul Lach im 28. Lebensjahr. Stuttgart. Am 27. Januar verschied nach nur zweitägiger Krankheit an Blinddarmentzündung unser Kollege Ernst Staeiger im Alter von 22 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Krieffäsch.

Hamburg. 2. Die Erwidierung gelangt nicht zur Aufnahme, weil die ganzen Ausführungen weiter nichts wie leere Vermutungen sind und den Tatsachen in keiner Weise entsprechen. Alle Kollegen, die zu Fragen der G.-B. Stellung nehmen, bringen ihre persönliche Meinung zur Geltung und davon irgendwie etwas zu ändern, liegt gar keine Berechtigung vor. Der Vorstand hat mit der Angelegenheit absolut nichts zu tun. Die "Konsequenzen", die ich mir aus Deinen Ausführungen in Nr. 3 gezogen habe, sind, daß die letzten Jahre unseres Organisationslebens wie auch die Velehrungen an dieser Stelle ohne jegliche Spur an Dir vorübergegangen sind. Überhaupt beweist ja recht deutlich der Schluß, wohin der Weg jene Kollegen führt, die glauben, unbekümmert um den Zug der Zeit und der Verhältnisse am Alten festzuhalten zu müssen, weil sie entweder der gegebenen Situation sich nicht anzupassen vermögen oder es auch kraft eines vermeintlichen starken "Gefühls" nicht wollen. M. Soest. Warum denn anonym? Die Anfrage ist an die Münchener Verwaltung zu richten.

Vereinstell.**Wekanntmachna.**

Ergebnis der Delegiertenwahl zur Generalsammlung. Zu den Stichwahlen und Nachwahlen sind folgende Kollegen gewählt worden:

Wahlkreis 1: Koll. Kloß, Wendel, Fleischer, Berlin.
" 2: Sobota, Hamburg.
" 3: Delitzsch, Hirsch, Frankfurt a. M.
" 6: Goldstein, Bremen.
" 8: Klmetzsch, Leipzig.
" 12: Verdin, Kiel.
" 13: Frank, Darmstadt.
" 14: Böttcher, Chemnitz.
" 20: Hanke, Eisen.
" 23: Luck, Elberfeld.
" 26: Haufe, Halle.
" 27: Werner, Braunschweig.
" 28: Ursberg, Dortmund.
" 32: Höhne, Frankfurt a. O.
" 37: Praklow, Schwerin.
" 44: Ringe, Bochum.
" 47: Zeld, Saarbrücken.
" 56: Wöhle, Bamberg.
" 51: Bühl, Dena.

Vestigt werden die bis zum heutigen Tage gemeldeten Neu- und Erfahrungswahlen der Filialverwaltungen; die Erhebung eines Beitrages von 25 Pf in den Winterwochen in der Filiale Königshütte.

Duplicate wurden ausgestellt für die Kollegen: Nebeler, Emil, Buchn. 38950, bez. bis 52. Woche 08 (Herford);

Schmelz, Max, Buchn. 48198, bez. bis 51. Woche 08 (Berlin); Wehle, Carl, Buchn. 49865, bez. bis 50. Woche 08 (Colmar); Mörschel, F., Buchn. 18593, bez. bis 48. Woche 09 (Berlin).

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 19. bis 31. Januar 1909.
Eingesandt wurde: Bromberg M. 17.—.
Für den Vereins-Anzeiger gingen ein: Wiesbaden M. 4.—, Hamburg 7.40.

Material wurde versandt:

V. = Beitragsmarken. E. = Eintrittsmarken.

D. = Duplikatsmarken. K. = Kalender.

M. M. = Marken-Mappen. F. = Futterale.
Bremerhaven 1000 V. a 60 Pf, 500 V. a 35 Pf; Cassel 10 Pf; Darmstadt 2000 V. a 25 Pf; Eisenach 3 M. M.; Enden 50 E. 1 Pf; Frankfurt (Oder) 400 V. a 20 Pf; Friedberg 600 V. a 60 Pf, 1000 V. a 25 Pf, 10 D.; Gera 3 M.-M.; Gräfenz 100 Pf; Heilbronn 800 V. a 60 Pf; Konstanz 200 V. a 20 Pf; Lörrach 4 Pf; München 30 Pf; Potsdam 800 V. a 60 Pf; Quedlinburg 400 V. a 20 Pf; Saarbrücken 1600 V. a 60 Pf, 800 V. a 25 Pf, 50 Pf; Schweinfurt 400 V. a 20 Pf; Straßburg 15 Pf; Würzburg 2000 V. a 20 Pf; Zeitz 400 V. a 60 Pf, 800 V. a 25 Pf.

Zentral-Kranken- und Sterbefäsch
der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands
(eingetragene Gültstätte Nr. 71.)**Bericht des Hauptklassierers vom 24. bis 30. Januar.**

Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingetragen von Behrle-Hamburg (St. Georg) M. 250, Stähler-Swinemünde 75, Hartung-Almenau 100.

Überschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgezahlt an Schmid-Kiel M. 500, Arnold-Halle a. S. 400, Braumann-Barmen 200, Neumann-Hirschberg i. Sch. 60, Bremerhaven 100, Neumann-Hirschberg i. Sch. 60, Bünger-Berlin 4000, Homann-Cöln a. Rh. 400, Delle-Stuttgart 250, Schulze-Spandau 100, Borchers-Wolfsbüttel 100, Eggel-Gleisburg 50, Hausmann-Ossenbach a. M. 50, Löbel-Kürth i. B. 100, Klink-Baden-Baden 100, Krapp-Bamberg 100, Müller-Zeitz 11.19.

Krankengelder der erzielten Buchn. 24809 E. Girbig in Breslau M. 14.70, Buchn. 28011 V. Langner in Breslau 12.60, Buchn. 28069 E. Schneider in Breslau 25.20, Buchn. 29112 E. Perlinger in Bad Reichenhall 12.60, Buchn. 35359 E. Demling in Oberriet i. Bay. 25.40, Buchn. 12624 E. Scharf in Hohenstadt i. Bay. 25.20, Buchn. 31124 E. Ehrmann in Calw i. Württ. 12.60, Buchn. 7372 E. Meister in Weimar 14.70, Buchn. 29814 V. Grothkurf in Germarode 12.60, Buchn. 34033 E. Chmielewski in Posen 14.70, Buchn. 34977 E. Gläsel in Reichshof 12.60, Buchn. 28503 E. Hoffschlag in Aachen 12.60, Buchn. 24697 E. Everts in Bent 12.60, Buchn. 16871 E. Salzmann in Lüdingen i. Bad. 12.60, Buchn. 4269 E. Brixton i. Wett. 12.60, Buchn. 29600 E. Zubrowitz in Bautziburg 16.80, Buchn. 24864 E. Langer in Breslau 12.60, Buchn. 15901 E. Bruck in Neustadtgödens 12.60, Buchn. 24667 E. Staas in Peine 12.60, Buchn. 26222 E. Kolbe in Breslau 12.60, Buchn. 15361 E. Untiedt in Blaau i. B. 10.70, Buchn. 31805 E. Ziegler in Lucken 16.80, Buchn. 3196 E. Herzog in Frieda 18.90, Buchn. 27633 E. Steinke in Pyritz 12.60, Buchn. 28068 V. Mogrisch in Breslau 12.60.

E. H. Busse, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Anzeigen.

Der Kollege Paul Bohnhardt, geb. 9. Dezember 1888 in Mühlhausen i. Thür., wird ersucht, seine Adresse an Chr. Schrader, Mühlhausen i. Thür., Petzsteinweg Nr. 10, sofort anzugeben. (M. 1.60)

Die Reiseunterstützungs-Auszahler werden gebeten dieses beachten zu wollen.

In lebhafter Stadt Holsteins
altes Malergeschäft
krankheitshalber zu verkaufen, event. mit Grundsatz. Offerten unter 52
bef. die Expedition d. Blattes.

Nft: Zeichnen und -Malen n. weibl. u. männl. Modell. Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag v. 7 bis 9 Uhr abends M. 2. Sonntags von 9 bis 1 Uhr M. 1.—, ohne Korrektur. Wilhelm Schule, Malerschule, Hamburg, Strohhaus 12.

Maler - Mäntel, beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegekragen. Nur eigenes Fabrikat.

110 120 130 140 cm lang jetzt 2.75 2.90 3.10 3.25 M.
Kosten aus Nesselfstoff 2.— M. Mützen 40 Pf. Dre-L-Kosten und Soden a. 2.80 M. Extra-Größen 3.— M. 1. Qualität 2.50 M. billiger. Wir bitten Überweite und Schrittlänge anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstraße 13, I.

Malerkalender für 1909

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder Deutschlands. — 8. Jahrgang.

Der Preis beträgt nur für Mitglieder pro Exemplar 60 Pfennig. Bei Partiebezug von mindestens 10 Exemplaren wird den Filialverwaltungen das Stück zu 55 Pfennig verrechnet, sodass 5 Pfennig für Filialverwaltungskosten verbleiben. Bei Bestellungen von weniger wie 10 Exemplaren kommt der volle Betrag in Anerkennung. Jeder Einzelbestellung von Mitgliedern sind 10 Pfennig für Porto extra beizulegen. Bestellungen sind umgehend an den Vorstand zu richten.

Aufklärung!

Sie erleben eine grosse Enttäuschung, wenn Sie glauben, die Holz- oder Marmor-Malerei in einem Monat gründlich zu erlernen.

Hierzu benötigen Sie wenigstens 2—3 Monate!

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5.

Grösste Spezial-Schule für Holz- und Marmor-Imitation.

Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März. Prospekte gratis.

Neuester Erfolg: Einer unserer Schüler erhielt nach 4½ monatlichem

Unterricht für seine Leistungen die Berechtigung zum einjährigen Dienst!

Verlangen Sie gratis u. franko die künstl. reichhaltige Prospekte der prachtvollen Schülerarbeiten

vom künstlerischsten

Institut für Maler

H. Schmid-Engweiler, Zürich.

Porto n. d. Schmelz f. Briefe 20, Karte 10 M.

50 bunte Malvorlagen M. 6.—

Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc.

Ph. Brühl, Geisen i. Westf.

Lager in primis Winseln,

Plafondbilder, Leitern, Farbkleisseln, Laken, Farben, Schablonen und Papierpapier. Spezialgeschäft in vollständiger Einrichtung von Malerwerkstätten. Solide Ware bei billigster Berechnung.

P. Steet, Obere Wörthstr. 18.

Unterricht

in Holz- und Marmormalerei

abends und Sonntags, per Monat 11 M.

am Tage 4 mal wöchentl. 15

A. Clauss,

Hamburg, Niederstraße 64.

= Vermögensleidung =

ist anerkannt die beste. Berlin N., Brunnenstraße 119. Eigene Abreit. Verkauf zu Rabattpreisen. Verband nach außerhalb.

= Maler-Ritter =

eine Ritter 110 120 130 140

mit schönen Taschen 2.25 2.50 2.50 2.75 M.

extra schwerer 110 120 130 140

Ritter ob. Kopf 3.— 3.25 3.25 3.50 M.

Tress-Rose und Jacke

Mit. 1.50, 2.45, 3.50.

Gold-Auffälle.